

# Die Lehr.

Behörden, Weinhandlungen, Fabrikanten,  
Winzern,  
Producenten und Consumenten

gewidmet

von

Franz Xaveaux.



Köln 1844.

Bei Franz Xaveaux, Hochstraße No. 78 und  
Carl Rothmann, Hochstraße No. 56.

In Commission bei M. Lengfeld, Hochstraße No. 120.



C98/544 SOM

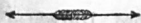


Verzeichnis der in den Jahren 1810 bis 1815  
in Koblenz erschienenen  
Bücher und Schriften

Koblenz



## Vorwort.



Die Art und Weise, wie die Zeitungsfehde über die Ahr-Zustände sich entwickelt hat, indem sie mit jedem neuen Artikel dem Publikum Aufschlüsse über theils geleugnete, theils verschwiegene und doch später eingestandene Thatsachen gab, veranlaßt mich, die sämtlichen Inserate pro und contra in diesem Werkchen aufzunehmen.

Vielen wird es interessant sein, diese Artikel noch einmal zu durchblättern; Andern, die nicht Gelegenheit hatten dieselben in ihrem Zusammenhange zu lesen, dürften sie ein richtiges Bild der verschiedenartigen Interessen zwischen den Weinhandlungen und den Winzern auf der Ahr geben.

Beinahe in allen Artikeln meiner Gegner ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich habe die Ahr-Winzer nur scheinbar in Schutz genommen, um desto sicherer Nebenzwecke zu erreichen, die aber bis heute Niemand auch nur im Entferntesten angedeutet hat.

Bei meinen Mitbürgern bedarf es keiner Vertheidigung in  
Betreff solchen Vorwurfs, den Auswärtigen aber, die nicht  
Gelegenheit haben, sich durch persönliche Bekanntschaft von der  
Reinheit meiner Gesinnungen zu überzeugen, gebe ich hiermit  
die Versicherung, daß ich meinen Gegnern furchtlos und frei  
unter die Augen treten darf. Lob oder Tadel können meine  
Gesinnungen nicht ändern.

Zeigt man mich des Unrechtes, so überzeuge man mich  
durch ruhige Beweisführung, nicht aber durch Unterstellung von  
erdicteten Thatsachen, wie dies so häufig geschehen ist, oder  
gar durch animose Ausfälle gegen meine Person.

Somit schicke ich diese Blätter in die Welt mit dem  
Wunsche, sie mögen ihren Zweck erreichen, aber auch mit der  
Bitte an die Kritik, zu bedenken, daß ich kein Schriftsteller bin.

Köln, im November 1844.

Franz Raveaux.

Erste Abtheilung.

---

# Zeitungs-Artikel

über die

## Weinfabrikation auf der Ahr,

als

Auszüge aus dem „Kölnischen Anzeiger“, der „Kölnischen Zeitung“ und mehreren andern Blättern.



Erste Abtheilung

Lehrbuch der Physik

von

Dr. Carl Friedrich Gauss

als

Lehrbuch für die Vorlesungen an der Universität Göttingen

## I.

Königlicher Anzeiger vom 30. August 1844.

### Ahr!

Dem Vernehmen nach soll in Trarbach unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz eine Kommission zusammen berufen werden, um über Mittel die geeignet sind, dem Nothstande der Winzer abzuhelpfen, zu berathen.

Unser letzter Provinzial-Landtag hat anerkannt, daß die Fabrikation des Weines hauptsächlich mit zur Verarmung der dortigen Gegenden beigetragen hat. —

Die Verfälschung des Ahrweines, der vor zwanzig Jahren einen so großen Ruf hatte, daß er sogar Kranken als Medizin verordnet wurde, hat den großen Weinhandlungen im Rheinlande Veranlassung gegeben, ihre Einkäufe in andern Gegenden zu machen, weil sie mit den Fabrikanten der Ahr, welche ganz geringe Weine durch Zusatz von Farb- und Zucker-Stoffen, so wie spirituöse Beimischungen zu einem dem Ahrweine ähnlichen Gemisch fabriziren, nicht konkurriren können.

Als unmittelbare Folge hiervon bleibt den kleinen Winzern ihr unverfälschtes Produkt ohne Nachfrage und sehen sich die Meisten von ihnen in Folge ihrer Dürftigkeit genöthigt, zu Spott=Preisen an die Fabrikanten zu verkaufen, die den ganzen Handel der Ahr in Händen haben. — In Frankreich werden die Weinverfälschungen streng bestraft und haben wir in jüngster Zeit aus den Zeitungen gesehen, wie die Polizei einem einzigen Hause 500 Piecen solchen Weines auslaufen ließ. — Hätten wir ein Gesetz, welches dasselbe Verfahren auf der Ahr erlaubte, so würden wir binnen Kurzem Aehnliches bei den Fabrikanten der Ahr erleben. Hierdurch würde das Zutrauen der Consumenten sich von Neuem heben, der alte gute Ruf der Ahrweine würde sehr bald die alten Käufer nach der Ahr ziehen; die kleinen Winzer, welchen noch einiges Eigenthum verblieben ist, würden ihr Produkt zu guten Preisen absetzen, und nur diejenigen würden Schaden erleiden, welche Jahre lang das Fälschen der Weine betrieben und dadurch ihren ärmeren Landsleuten unendlichen Verlust an Geld und Gut verursacht haben. —

Möge Herr Kreuzberg, den die Auszeichnung getroffen hat, der Kommission in Trarbach beigeßelt worden zu sein, dieses beherzigen, möge er, der von der Wahrheit des hier Gefagten am Besten überzeugt sein kann, alle seine Talente aufbieten, um seinen unglücklichen Landsleuten einen Dienst zu erzeigen, den die Menschlichkeit berufen ist, von ihm zu fordern; dann werden ihm die Segenswünsche von Tausenden folgen, und sein Werk wird goldene Früchte tragen und ihm den Dank und die Liebe von Hundert und abermals Hundert verarmten Familien sichern.

\* \* \*

**II.**

Kölnischer Anzeiger vom 8. September 1844.

**Bitte Folgendes nicht zu übersehen!**

Den anonymen Verfasser des in No. 206 des Kölnischen Anzeigers vom 30. August a. c. unter der Ueberschrift:

**Ahr!**

über Verfälschung des Ahrweines enthaltenen, und so nach weiter in die Beilage zu No. 248 der Kölnischen Zeitung vom 4. dts. Mts. übergegangenen Aufsatzes erkläre ich hiermit vorab und so lange für einen böshaften schändlichen Verläumder und für einen ehrlosen schlechten Menschen, als er seinen und derjenigen Namen, welche er der angeblichen Verfälschung beschuldigen will, nicht öffentlich bekannt macht. Eine nähere Beleuchtung des Gegenstandes, im Falle es nöthig werden sollte, behalte ich mir noch vor.

Ahrweiler, den 5. September 1844.

P. J. Brogffitter,

Weinproducent u. Weinhändler.

**III.**

Kölnische Zeitung vom 8. September 1844.

Der Kölnische Anzeiger No. 206 vom 30. August enthält einen Artikel, überschrieben:

**Ahr,**

welcher in die Beilage zu No. 248 der Kölnischen Zeitung übergegangen ist.

Der anonyme Verfasser dieses verunglimpfenden Aufsatzes, dessen Absicht lediglich gewesen ist, den hiesigen Weinhandlungen

(da nur diese es sein können, die den ganzen Weinhandel an der Ahr in Händen haben) zu schaden, spricht von Wein=Verfälschungen, welche hier Statt finden sollen, und drückt zugleich den Wunsch aus, daß doch gegen solche Verfälschungen hier dieselben Gesetze wie in Frankreich bestehen möchten. Wohl wissend, daß wie dort, so auch bei uns dieselben Gesetze bestehen, und in solchen Fällen geltend gemacht werden können, scheint er nur vom Neide und nicht von Mitleid gegen seine Mitbürger hierzu veranlaßt zu sein, da wahrlich diese schöne Absicht mit seinen übrigen Handlungen nicht übereinstimmt. Und wenn er von Spottpreisen spricht, zu welchen die dürftige Klasse ihre Weine zu erlassen genöthigt wäre, so mag wohl dies zum Beweise des Gegentheils dienen können, daß auf der ganzen Ober= und Unter=Ahr nicht mehr 10 Fässer Wein von 1842 und 43 vorrätzig liegen, und der Durchschnittspreis dieses mittelmäßigen Gewächses vom erstern ganzen Jahrgange 24 Thlr. pr. Ohm betragen mag.

Ob schon das Vertrauen, welches wir bei unsern Geschäftsfreunden genießen und auch stets rechtfertigen werden, größer ist, als daß solches Uebelwollen es wanken machen könnte, so glauben wir doch, es uns selbst schuldig zu sein, diesem Artikel öffentlich begegnen zu müssen. Ohne Zweifel wird es unsern angestellten Nachforschungen gelingen, den Verfasser zu entdecken, und wir werden sicherlich nicht unterlassen, die bestehenden Strafgesetze gegen denselben in Anspruch zu nehmen und das Resultat öffentlich bekannt zu machen.

Ahrweiler, den 6. September 1844.

Die Weinhandlungen

Pet. Jos. Kreuzberg & Comp., und  
Joh. Jos. Roszbach.

## IV.

Kölnische Zeitung vom 9. September 1844.

**Bitte Folgendes nicht zu übersehen!**

Den anonymen Verfasser des in Nro. 206 des Kölnischen Anzeigers vom 30. August a. c. unter der Ueberschrift


**Ahr!**

über Verfälschung des Ahrweins enthaltenen, und sonach weiter in die Beilage zu Nro. 248 der Kölnischen Zeitung vom 4. d. Mts. übergegangenen Auffages fordere ich hiermit auf, seinen und derjenigen Namen, welche er der angeblichen Verfälschung beschuldigen will, öffentlich bekannt zu machen. Eine nähere Beleuchtung des Gegenstandes, im Falle es nöthig werden sollte, behalte ich mir noch vor.

Ahrweiler, den 5. September 1844.

B. J. Brogffitter,

Weinproducent u. Weinhändler.

 In Nro. 206 des Kölnischen Anzeigers und später in der Beilage zu 248 der Kölnischen Zeitung wird von einem anonymen Verfasser den Weinhandlungen an der Ahr der Vorwurf gemacht, daß sie durch Verfälschung des Ahrweins hauptsächlich zur Verarmung der Ahrgegend beigetragen, und spricht derselbe mit voller Zuversicht sein Urtheil dahin aus, daß, wenn hier ähnliche Gesetze wie in Frankreich gegen die Weinverfälschungen beständen, man hier auch eben so, wie jüngst daselbst, das Schauspiel des Weinausgießens durch die Policei erleben würde; bedauert dann mit affectirtem Mitleid, daß den Kleinern Winzern durch das Jahre lange Weinverfälschen der Weinhandlungen an der Ahr unendlicher Verlust an Geld und

Gut verursacht worden wäre. Wäre diese harte Anklage gegen die hiesigen Weinhandlungen (denn nur auf diese ist es ausdrücklich abgezielt) gegründet, so würde es wirklich der betreffenden Behörde zum höchsten Vorwurfe gereichen, daß sie nicht längst ebenso gegen dieselben, wie in Frankreich gegen die Weinverfälscher amtlich eingeschritten wäre, indem wir uns bekanntlich derselben Gesetze gegen solche höchst strafbare Handlungen wie dort erfreuen. Der anonyme Verfasser könnte es sich aber wahrhaft mit Recht zum Ruhme anrechnen, zur Abstellung solcher schädlichen Mißbräuche am ersten beigetragen zu haben. Wir fordern ihn deshalb allen Ernstes auf, aus seiner schon an sich verdächtigen Anonymität herauszutreten und über seine vorgebrachte öffentliche Anklage auch der Welt den Beweis zu liefern, wenn er sich nicht dem Verdachte bloßstellen will, daß er, nur von argem Brodneide geleitet, es sich zur Aufgabe gemacht hat, seine Mitbrüder um Geld, Gut und guten Ruf zu bringen.

Um ihm den Beweis bei diesem Verfahren jedenfalls möglichst zu erleichtern, erbieten wir uns hiermit, demjenigen 1000 Thlr. baar auszuzahlen, der uns durch die strengste chemische Untersuchung aller unserer Weine (deren Lager der Behörde jederzeit zu diesem Zwecke offen stehen), solchen zu liefern im Stande sein wird. Er möge also nur recht bald die deßfallstige Untersuchung einleiten, und soll sich (was wir hiermit ausdrücklich bemerken) dieselbe zu desto größerer Erleichterung seines Anklagebeweises, nicht allein auf wirkliche Weinverfälschung, wie solche in Frankreich constatirt worden, sondern auf alle Beimischung von Farbstoffen und spirituösen Ingredienzien, so wie auf jene von allen auswärtigen, als spanischen und französischen Weine, ausdehnen. Eben so kann es uns nur höchst erwünscht sein, wenn man deßhalb sowohl bei Privaten und Kaufleuten, als in den zollamtlichen Registern die strengsten Nachforschungen anstellen wolle. Unsere Geschäftsfreunde, welche im Besitze von Weinen, die wir ihnen geliefert haben, sind, bitten wir, solche auf äh-

liche Weise untersuchen zu lassen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob jene Anklage gegründet sei oder nicht, vielmehr nur auf boshaftem Neide beruhe.

Uebrigens haben wir bereits die nöthigen Schritte gethan, um den Namen des anonymen Verfassers zu ermitteln und gegen denselben gerichtlich einzuschreiten. Das Ergebnis davon werden wir nicht verfehlen, seiner Zeit öffentlich bekannt zu machen.

Ahrweiler, den 6. September 1844.

Georg Kreuzberg & Comp.

### Erklärung.

Der im Kölnischen Anzeiger Nro. 206 vom 30. August enthaltene Artikel, überschrieben:

Ahr,

welcher in die Beilage zu Nro. 248 der Kölnischen Zeitung übergegangen ist, hat eine Erwiderung der in Ahrweiler bestehenden Weinhandlungen Pet. Jos. Kreuzberg & Comp. und Joh. Jos. Roszbach hervorgerufen (s. Beilage zu Nro. 252 der Kölnischen Zeitung), deren Zweck beim Publikum die verdiente Würdigung finden wird. Der Unterzeichnete, Verfasser des oben erwähnten Artikels, glaubt jenen beiden Weinhandlungen „die angestellten Nachforschungen zur Entdeckung des anonymen Verfassers“ durch öffentliche Nennung seines Namens zu erleichtern.

Köln, den 8. September 1844.

Franz Naveaux,

Hochstraße Nro. 78.

## V.

Kölnische Zeitung vom 11. September 1844.

(Durch Zufall verspätet.)

Motto:

Frauenzimmer sollen sein wie Orgeln, wenn man sie antastet, schreien sie.

Abraham a Sancta Clara.

Wer sich entschuldigt, eh' man fragt,  
Der hat sich selbst schon verklägt.

Altdeutsches Sprüchwort.

Herr B. J. Brogßitter, Weinproducent, Weinhändler u. zu  
Ahrweiler, hat sich in No. 214 des Kölnischen Anzeigers  
Ausfälle gegen den anonymen Verfasser des in No. 206 des  
Kölnischen Anzeigers und in No. 248 der Kölnischen Zeitung  
enthaltenen, mit

## Ahr!

überschriebenen Aufsatzes, erlaubt, die von der Bildungsstufe  
des Herrn Brogßitter Zeugniß ablegen.

Dieselbe Annonce findet sich heute in der Kölnischen Zeitung  
mit Weglassung einer Stelle.

**Meinen** Namen habe ich bereits in der gestrigen Zeitung  
zur gefälligen Ansicht abdrucken lassen und zwar als Verfasser  
des mit „Ahr“ überschriebenen Artikels.

Die Zumuthung, auch Namen von Weinfabrikanten öffent-  
lich zu nennen, ist doch etwas stark. Ich muß den Herrn  
Brogßitter auf die bestehenden Gesetze verweisen, die den Herren  
Weinhändlern, Producenten u. s. w. zu Ahrweiler auch gewiß  
nicht unbekannt sein werden.

Der Art. 367 unseres Strafgesetzbuches lautet:

„Des Vergehens der Verläumdung ist schuldig, wer in  
„einer gedruckten Schrift, welche ausgetheilt worden,

„irgend Jemanden solcher Thatsachen beschuldigt, die,  
 „wenn sie wahr wären, denjenigen, dem sie Schuld ge=  
 „geben werden, einer Criminal- oder zuchtpolizeilichen  
 „Verfolgung, oder auch nur der Verachtung oder dem  
 „Hasse der Bürger aussetzen würden.“

Art. 368:

„Als falsch wird betrachtet jede Beschuldigung, zu  
 „deren Unterstützung der gesetzliche Beweis nicht so=  
 „gleich beigebracht wird. Demzufolge wird der Ur=  
 „heber der Beschuldigung zu seiner Vertheidigung nicht  
 „mit dem Gesuche gehört, den Beweis  
 „darüber aufzunehmen.“

Nach Lesung dieser beiden Artikel wird Herr Brogßitter es  
 wohl verzeihlich finden, daß ich keine Namen nenne. Die  
 Namen thun auch nichts zur Sache und nennen sich gewöhnlich  
 von selbst.

Dann aber würde es auch überflüssig sein, Namen zu nen=  
 nen, die in der ganzen Rheinprovinz in Jedermanns Mund sind.

Schließlich den Herren Pet. Jos. Kreuzberg & Comp., Joh.  
 Jos. Rößbach, P. J. Brogßitter und Georg Kreuzberg & Comp.,  
 alle Weinhändler, Weinproduzenten u. s. w., zu Nrweiler  
 wohnhaft, meinen verbindlichsten Dank für die angedrohte  
 gerichtliche Untersuchung, weil diese mir Gelegenheit geben wird,  
 die angeregte Streitfrage näher zu beleuchten.

Eine ausgedehntere Beantwortung in diesem Blatte behalte  
 ich mir noch vor.

Köln, den 9. September 1844.

Franz Raveaux.

## VI.

Königliche Zeitung vom 14. September 1844.

## Ahr!

Man hat mich an die bestehenden Gesetze über Weinverfälschung erinnert, und ich bin diesem Wink gefolgt. Hier das Resultat meiner Nachforschungen:

### Gesetzliche Bestimmungen über Weinverfälschung.

- a) Nach den alten Reichsgesetzen mußten Weinverfälscher für jedes verfälschte Faß Wein, auch wenn sie keinen Schaden angerichtet hatten, einen Goldgülden bezahlen; außerdem wurden die Fässer zerbrochen, und der Wein ausgeschüttet. Im Falle des Schadens wurden sie noch außerdem an Leib und Gut bestraft.
- b) Nach dem gemeinen deutschen peinlichen Rechte wird die vorsätzliche Weinverfälschung, wenn dadurch der Gesundheit des Menschen geschadet worden ist, nach den Grundsätzen von Vergiftung und im andern Falle nach richterlichem Ermessen als Falsum bestraft, auch nach Beschaffenheit der Umstände auf Verlust des Rechts zum Weinhandel erkannt. Quistorp S. 313.
- c) Nach unsern heutigen Gesetzen sollen diejenigen, welche verfälschte Getränke verkaufen, die der Gesundheit schädliche Mischungen enthalten (z. B. Bleizucker, Bleiglätte, Kalk, Alaun, Brauntwein u.), mit einem Gefängniß von 6 Tagen bis zu 2 Jahren und einer Geldbuße von 16 bis 500 Frcs. nebst Confiscation der verfälschten Getränke bestraft werden. Art. 318 des St.=G.=B. Waren die Beimischungen der Gesundheit nicht nachtheilig (z. B. Koffein, Zucker, Eidersyrup u.), dann soll gegen den Ver-

Käufer solcher verfälschten Getränke (boissons falsifiées) eine Polizeistrafe von 6 bis 10 Frs. erkannt werden. Art. 475 des St.-G.-B.

Die Herren von der Ahr sind entrüstet über meinen unschuldigen Artikel, der nur im Interesse der nothleidenden Winzer an der Ahr niedergeschrieben wurde.

Sonderbar, daß gerade mein Artikel bei den Herren von der Ahr eine so große Schreiebseligkeit hervorgerufen hat, während dieselben Herren alle andern Artikel über die Weinverfälschung auf der Ahr kalt an sich vorübergehen lassen.

So heißt es z. B. im Allgemeinen Organ für Handel und Gewerbe, 1842, No. 102:

#### „Weinbau und Handel.

„Es ist gewiß nichts Unbilliges in dem Wunsche, daß  
 „es den Weinbauern (auch den Kleinern) möglich gemacht  
 „würde, ihr Produkt zum wahren Werth zu ver-  
 „kaufen. Leider ist das aus verschiedenen Gründen in  
 „neuerer Zeit nicht der Fall gewesen. Wenn der Kre-  
 „ditor den armen Winzer vor der Pese drängt, so  
 „muß der Letztere verkaufen, auch wenn er überzeugt  
 „wäre, später vielleicht von Andern 20 pCt. mehr zu  
 „bekommen. Dazu kommt noch, daß in einzelnen Ge-  
 „genden, wo das Geschäft in den Händen Weniger  
 „ist, diese sich leicht verständigen können,  
 „so daß der für den Producenten wohlthätige Einfluß  
 „einer Concurrenz der Käufer ganz wegfällt. —  
 „Früher war es nicht so, und wir meinen, die heutigen  
 „Ausichten auf eine ungewöhnlich gute Pese, wären  
 „ganz geeignet, die der Weinindustrie im Ganzen sehr  
 „ersprießliche Concurrenz wieder ins Leben zu rufen,  
 „entweder in der alten Weise, indem z. B. für den  
 „Ahrwein die Weinhändler aller größern

„Rheinstädte und des ganzen Rheinlandes,  
 „welche Uhrwein auf ihren Lagern halten,  
 „sich nach der Lese in Uhrweiler versammelten, und  
 „dort an Ort und Stelle nach Proben kauften; oder  
 „— wenn man, aus uns nicht bekannten Gründen,  
 „sich dazu nicht entschließen möchte, in irgend einer  
 „andern Weise etwa durch Errichtung einer  
 „Weinbörse in Köln, in Verbindung mit einem  
 „großen Kommissionslager. Wir überlassen es  
 „den Interessenten selbst, diesen Gedanken, falls er An-  
 „klang findet, weiter auszubilden, und beschränken uns  
 „hier auf die Andeutung, daß es auch den ärmsten  
 „Weinbauern möglich gemacht werden müßte, nicht nur  
 „ihre Weinproben zu bestimmter Zeit auf die Börse zu  
 „bringen, sondern auch, was nach diesen nicht verkauft  
 „wird, ohne direkte Ausgaben in das Kommissionslager  
 „zu senden und auf bestimmte Frist, gegen möglichst  
 „billige Kommission und Lagermiete, daselbst unter  
 „guter Obhut liegen zu lassen. Die Unkosten müßten  
 „natürlich nicht nur nicht baar von ihnen verlangt  
 „werden, sondern sie müßten im Gegentheil auf ihren  
 „Wein einen baaren Vorschuß erhalten, etwa die  
 „Hälfte des präsumtiven Werthes. Bei Ablauf des  
 „näher zu bestimmenden Termins, würde dann Alles  
 „bis dahin nicht Verkaufte öffentlich versteigert, und der  
 „Auctionsbetrag, nach Abzug des Vorschusses nebst  
 „Zinsen und allen Unkosten, dem Producenten ausge-  
 „zahlt — (denn nur Producenten, nicht Händler müßten  
 „das Recht haben, dieses Lager zu benutzen). Vielleicht  
 „wäre es möglich, auf solche Weise am nachhaltigsten  
 „die Lage der ärmern Weinbauern zu verbessern, und  
 „sowohl dem Druck der Kreditoren und Auf-  
 „käufer, als auch der für das ganze Geschäft

„wahrhaft verderblichen Weinfabrikation  
 „entgegenzuwirken.

„Wir bitten alle wohlwollenden Interessenten des Ge-  
 „schäfts, diese Andeutungen in reifliche Erwägung zu  
 „ziehen.“

Dann in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 3.  
 Februar 1844, Beilage zu No. 34:

„Köln, 23. Januar. Unter den affirmativen Artikeln  
 „des diesjährigen Landtagsabschiedes ist jener, welcher  
 „die bessere Stellung der Weinproduzenten an der Mosel  
 „und Uhr betrifft, für unsere Gegend einer der bedeu-  
 „tendsten, obwohl die gänzliche Abhülfe unserer Be-  
 „schwerden noch weit entfernt, ja, außer dem Bereiche  
 „der Möglichkeit liegen dürfte. Eine große Linderung  
 „der Noth würde allein schon dadurch erzweckt werden  
 „können, wenn die Polizei die künstliche Fabrikation  
 „des Weines verböte und, wie es mehrfach in gesund-  
 „heitspolizeilicher Weise üblich ist, über die Echtheit und  
 „Reinheit des Produktes wachte. Die Fälschung des  
 „Weines, des Getränkes, welches in so viel tausend  
 „Fällen zur Stärkung des Schwachen, zur Arznei der  
 „Kranken gebraucht wird, ist doch wohl so polizeiwidrig,  
 „als die Fälschung des Brodes oder eines andern  
 „Nahrungsartikels, der doch von der Polizei verhütet  
 „und bestraft wird. An einem Orte an der preussischen  
 „Gränze befinden sich aber allein schon zwei bedeutende  
 „Weinfabriken, welche durch Spekulanten errichtet wur-  
 „den, die jährlich Schiffsladungen von Weinen aller  
 „Farben und Gattungen hervorbringen, und dazu ledig-  
 „lich Brantwein, Rum, Rosinen, Holunderbeeren und  
 „Wasser vernutzen, welche durch die billigen Preise und  
 „den dadurch bezweckten reisenden Absatz den ehrlichen  
 „Weinproduzenten zu Grunde richten, wie den harm-

„losen Consumenten auf höchst schädliche und schändliche  
 „Weise täuschen. Findet dieser Unfug dicht über unserer  
 „Gränze Statt, so geschieht ein ähnlicher auf rhein-  
 „preussischem Gebiete, an der Ahr, wo ein anderer  
 „Spekulant aus schlechten Rhein- und Moselweinen,  
 „welche er um einen Spottpreis erwirbt, mit Zusatz  
 „von Farbestoffen und geistigen Ingredienzien Ahrweine  
 „macht, welche die kostspieligern natürlichen Ahrweine  
 „über die Gebühr herunterdrücken müssen und zur Ver-  
 „armung der ganzen Gegend ein merkliches beitragen.  
 „Der einheimische Unfug wäre durch einen einzigen  
 „Federstrich zu vernichten, der übergränzliche gewiß auch  
 „durch Uebereinkunft mit den Nachbarstaaten aufzuheben,  
 „und so ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des  
 „Weinbauers gethan, der vermöge der Lage seines  
 „Grundstückes einmal einzig auf Weinbau angewiesen  
 „ist.“

Ferner in der Beilage zum Frankfurter Journal, 1844,  
 No. 252:

„Coblenz, 9. September. Die Noth der Win-  
 „zer an der Mosel und der Ahr, welche einen sehr  
 „hohen Grad erreicht, ist neuerdings der Gegenstand  
 „sehr ernster Betrachtung gewesen. Zu diesem Zwecke  
 „hatten sich in der vorigen Woche Abgeordnete vom  
 „Rhein, der Mosel und der Ahr in Trarbach versam-  
 „melt. Unter den vielen Vorschlägen ist auch der, die  
 „vielen Weinpflanzungen auf der Ebene ganz auszu-  
 „rotten und den Boden der Ackerwirthschaft zu über-  
 „geben, damit die Bewohner sich die allerunentbehrlichsten  
 „Nahrungsmittel selbst anpflanzen könnten. Eine eigene  
 „Schwierigkeit bietet die Frage in Beziehung auf die  
 „Ahr dar, indem durch die Verbesserung oder Verfäl-  
 „schung der Ahrweine der sonst so geschätzte Bleichart

„außer Kredit gesetzt wird und die geringern Bauern  
 „ganz in die Hände der Speculanten gegeben sind.  
 „Wenn aber Vereine sich gebildet haben, um die schle-  
 „fischen Weber durch Abnahme ihrer Fabrikate zu  
 „unterstützen, so würde auch an der Ahr ein ähnliches  
 „Mittel in Anwendung gebracht werden können, welches  
 „sowohl für die armen Producenten als die Consumenten  
 „selbst von Nutzen und dabei leicht ausführbar wäre;  
 „wir meinen die Bildung einer Actiengesellschaft, welche  
 „den ärmern Weinproducenten ihre Creescenz gegen  
 „billige Zahlung abkaufte und das Publikum so in die  
 „Möglichkeit setzte, den Ahrbleichart an einer Stelle  
 „rein und unverfälscht zu erhalten.“

Zum Ueberfluß empfehle ich den Herren von der Ahr die  
 Trier'sche Zeitung vom 9. September 1844, und sie werden  
 sich überzeugen, daß binnen Kurzem die Tagespresse, wenigstens  
 der liberale Theil derselben, für die verarmten Ahrbewohner in  
 die Schranken treten wird.

Das Publikum war bis heute theilweise zweifelhaft über  
 den Begriff des Wortes Verfälschung.

Hören wir darüber das Urtheil eines Mannes vom Fache,  
 des Herrn F. L. Schlippe, Apotheker in Mainz, der rheinisch-  
 naturforschenden Gesellschaft daselbst und mehrerer andern Gesell-  
 schaften Mitglied.

In seinem Werkchen: Ueber die Verfälschungen der Weine,  
 Mainz 1844, heißt es schon auf der ersten Seite:

„Unter einem verfälschten Weine kann man füglich nur  
 „einen solchen verstehen, dessen natürlicher Zustand auf  
 „irgend eine Weise absichtlich verändert worden ist.“

Herr Georg Kreuzberg scheint dieses Werkchen nicht zu  
 kennen, sonst würde er unmöglich im Gegensatz zur wirk-  
 lichen Weinverfälschung eine Beimischung von Farbstoffen  
 und spirituösen Ingredienzien in seinem Raisonnement (s. No.

253 d. Bl.) angeführt haben. Nein, Herr Kreuzberg, damit geht's nicht. Ich behaupte, daß die Weinhandlungen auf der Ahr, wenn sie auch nur Zucker, Beeren und Esprit dem Ahrweine zusetzen, den Wein verfälschen. Ganz sachgemäß bleibt aber das Versprechen, demjenigen

1000 Thaler

baar auszuzahlen, welcher im Stande ist, durch die strengste chemische Untersuchung den Beweis der Fabrikation zu liefern. Das glaube ich gerne. In dem oben erwähnten Werkchen spricht sich der Verfasser auch über diesen Punkt klar und deutlich aus. Seite 6 heißt es:

„Trotz der hohen Stufe, auf welcher sich die Chemie  
 „gegenwärtig schon befindet, ist es derselben dennoch  
 „unmöglich, alle Aenderungen des natürlichen Zustandes  
 „vom Weine nachzuweisen, und gibt es meiner Ueber-  
 „zeugung nach Verfälschungen, oder wenn man lieber  
 „will, Veredlungen des Weines, welche kein Chemiker  
 „der Welt zu entdecken vermag.“

Hiernach wird Jeder begreifen, daß Herr Kreuzberg nicht demjenigen, welcher durch die Probe (Zunge und Nase) seine Weine als verfälscht erkennt, die versprochenen 1000 Thaler baar auszahlt, sondern dem, welcher im Stande ist, ein Mittel an die Hand zu geben, um durch chemische Analyse den Beweis der Verfälschung zu liefern, welches bisher von den berühmtesten Chemikern für unmöglich gehalten wurde.

Es hat also mit den 1000 Thalern nicht viel zu bedeuten, und könnte Herr Kreuzberg den ihn besuchenden Chemikern dreist eine Flasche verfälschten Ahr- oder Rhein-Bleichart zur Untersuchung vorsehen, ohne Gefahr zu laufen, seine 1000 Thaler zu verlieren. — Ein paar alte Kellermeister, erprobte Fassbinder, geschworne Weinmäkler würden bessere Dienste thun als Chemie und Kunst.

Köln, den 12. Sept. 1844.

Franz Raveaux.

## VII.

Kölnische Zeitung vom 18. September 1844.

### Letztes Wort.

Auf der Ahr bestehen bekannte Weinhandlungen, die der angebliche Verfasser der Ahrartikel bezeichnet hat. Dieselben blühen seit Jahren, und ich darf für mich versichern, daß mein Geschäft mit jedem Jahre auf eine erfreuliche Weise an Umfang gewinnt. Diese Handlungen beschränken ihren Absatz nicht bloß auf Ahrweine; sie verkaufen in der Regel, wie ich es thue, außerdem noch Rheinweine, Rheinbleicharte und Moselweine. Wie darf es daher auffallen, wenn dieselben anderswo Weine aufkaufen und auf ihr Lager bringen lassen? und wie kann daraus der Schluß auf Weinfabrikation und Weinverfälschung gezogen werden? Die Thatsache, daß die bezeichneten Weinhandlungen an der Ahr offenbar nur durch das Vertrauen der Consumenten bestehen und aufblühen, beweist besser als chemische Zersezung die Güte und Rechtheit der Waare. Die Weine werden bekanntlich nach Proben verkauft, und die Zungen der zahlreichen Abnehmer, womit der Unterzeichnete und seine Handlung in Verbindung steht, werden wohl eben so feinschmeckend sein, als jene alter Kellermeister, erprobter Fassbinder, geschwornener Weinmäkler &c. Oder prüfen etwa jene Abnehmer gar nicht, oder lassen sie nicht durch kundige Leute Probe nehmen, — oder erkennen sie vielleicht den fabricirten Wein, den der Verfasser mit seinem ausgebildeten Geruchs- oder Geschmacksinne wittert, und kaufen ihn dennoch?

Der Nothstand der Winzer soll vorzugsweise durch die Verfälschung des Ahrweines und den dadurch herabgebrachten Ruf desselben veranlaßt worden und die Folge davon sein, daß das unverfälschte Produkt der kleinern Winzer ohne Nachfrage bleibe und zu Spottpreisen in die Hände der Fabrikanten über-

gehe. Wenn das verfälschte Produkt von dem unverfälschten sich durch die Zungenprobe so leicht unterscheiden läßt, die Fabrikation des Rhrweines in den Handlungen der Rhr aber so notorisch ist, wie der Verfasser es glaubt, so müßte gerade diese Fabrikation dazu beitragen, die unverfälschte Waare der kleineren Winzer zu heben, gesucht zu machen; auswärtige Handlungen würden weiteifern, diese Waare als eine Seltenheit zu erlangen und als solche besser zu bezahlen; der kleinere Winzer würde also seine unverfälschte Waare in Concurrenz mit anerkannten Weinfabrikanten viel leichter an den Mann bringen können. Und dennoch soll er gezwungen sein, an die Fabrikanten zu verkaufen! Wie reimt sich dies, wenn es wahr ist, daß die Weinhandlungen der Rhr ihr Produkt verfälschen und keinen reinen Rhrwein zu Markte bringen, daß die verfälschte Waare durch die Zungenprobe leicht erkennbar ist?! Es ist übrigens eine leicht zu ermittelnde Thatsache, daß die großen Weinhandlungen der Rhr nicht bloß bei kleineren Winzern, sondern eben so gut bei den größeren Weingutsbesitzern ihre Einkäufe machen. Der Nothstand der Winzer an der Rhr wird daher wohl eine andere Grundursache haben. Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Gegenden, welche sich auf den Weinbau beschränken, nicht zu denen gehören, wo allgemeiner Wohlstand zu finden ist. Die nackte Prosa gewährt in der Regel mehr Ertrag als die Poesie, und die Kartoffel neben der Rebe nährt ihren Mann sicherer. Das Consumo der rothen Weine überhaupt und also auch der Rhrweine war früher weit allgemeiner; wo aber liegt der Beweis, daß Fabrikation der Weine an der Rhr davon die Schuld trage? Veränderte Lokal- und Territorialverhältnisse, die Aufhebung der Klöster, so wie später der Verbindung Brabants mit dem Lande mögen viel zum Mindergeruße des Nothweines beigetragen haben. In gleichem Maße hat der Genuß der weißen Weine sich vermehrt, und dennoch ist die Moselgegend nicht reicher geworden.

Wie selten gewährt der Wein eine an Güte und Ertrag ausgezeichnete Aernte! wie wenige Jahrgänge lassen sich aufzählen, die dem kleinern Winzer Ersatz für die vielen Ausfälle schlechterer Jahre bieten! In guten Jahrgängen findet auch der kleinere Winzer an der Ahr Absatz für sein Produkt, und er ist gewiß nicht genöthigt, um ein Spottgeld loszuschlagen. Die schlechten Jahrgänge ziehen aber keine auswärtigen Käufer an, und findet der Winzer für die Crescenz solcher Jahre Absatz und Unterstützung bei den Handlungen der Ahr, so ist dies eine Wohlthat, die er nicht verkennen wird. Man halte an Ort und Stelle Nachfrage, und man wird das Gesagte bestätigt finden.

Mit Unrecht hat daher der jetzt bekannte Anonymus die Weinhandlungen der Ahr als die Ursache des dortigen Nothstandes angefeindet; mit um so größerm Unrechte, als er zugeht, den angebotenen einzig sichern Beweis der Verfälschung, den der Unterzeichnete auch auf den Zusatz von Farbstoffen und spirituösen Ingredienzien, d. i. Beeren und Esprit, ausgedehnt wissen wollte, nicht führen zu können, indem er sich auf einen Apotheker stützt, der die chemischen Mittel zu einer solchen Analyse als unzureichend erklärt. Darin hat indessen der Verfasser Recht, daß ich nicht gesonnen bin, den Preis von 1000 Thlrn. auf eine Zungenprobe zu setzen. Jeder hat seine Kappe, und jede Zunge ihren besondern Geschmack; ich bin nicht so närrisch, 1000 Thlr. an das Urtheil eines alten Kiefers zu wagen. Es könnte sich leicht der Fall ereignen, daß mehre Proben aus Einem Fasse durch denselben Kellermeister theils als verfälscht, theils als echt ausgegeben würden. Uebrigens gestehe ich dem benannten Verfasser gern ein, daß er seine Mission gewandt erfüllt und daß er eine erprobte Zunge, wenn auch keine Weinprobe, hat. Ich wünsche von Herzen, daß er durch seine Aufsätze zur Verbesserung der Lage der armen Winzer etwas beitrage, bezweifle dies aber vor der Hand, weil

ich die Idee, die ihn geleitet, für eben so unrichtig, als den angeführten Zweck für unwahr halte. Sein Kampf geschieht weniger für das Wohl der armen Winzer, als gegen die Weinhandlungen der Ahr, und die zuversichtlichen Behauptungen in folgender Stelle seines ersten Aufsazes: „In Frankreich werden die Weinverfälschungen streng bestraft, und haben wir in jüngster Zeit aus den Zeitungen ersehen, wie die Polizei einem einzigen Hause 500 Piecen solchen Weines auslaufen ließ. — Hätten wir ein Gesetz, welches dasselbe Verfahren auf der Ahr erlaubte, so würden wir binnen Kurzem Aehnliches bei den Fabrikanten der Ahr erleben“ — in ihrem lächerlichen Gegensatz zu seiner zuletzt gegebenen höchst inconsequenten Erklärung, daß die ausgeschuldigten Verfälschungen durch Wissenschaft und Kunst nicht zu entdecken seien, rechtfertigen meine Aussage über seine Tendenz zur Genüge. Möchten übrigens Männer, die Sinn für höhere Interessen haben, die Frage, woher die Verarmung der Weingegenden in unserm Rheinlande rühre und wie ihr wirksam entgegenzutreten, zum Gegenstande ihres besondern Nachdenkens machen!

Mit diesen Bemerkungen überlasse ich vor der Hand dem Publikum das Urtheil über die Absichten des Verfassers der Ahrartikel und sehe mich um so mehr veranlaßt, zur Zeit die gerichtliche Klage zu unterlassen, als ich befürchten muß, den wahren Urheber jener Schmähungen nicht einmal dadurch zu erreichen.

Georg Kreuzberg.

Firma: Georg Kreuzberg & Comp.

## VIII.

Kölnische Zeitung vom 20. September 1844.

### Ueber das Chaptalisiren des Ahrweines und dessen Entstehung.

Ein noch immer in ruhmvollem Andenken stehender und hochgeschätzter Arzt — Herr Kreisphysicus D. Belten, als solcher früher hier, und nachdem in seiner Vaterstadt „Bonn“ wohnhaft und allda verstorben —, hat mit dem Chaptalisiren des Ahrweines den ersten Versuch gemacht und soll hierzu, wie man gesagt hat, hauptsächlich dadurch veranlaßt worden sein: daß an Orten jenseits des Rheines solches lange vorher schon bestanden habe und hierdurch deren Weine (die bekanntlich dort früherhin pr. Ohm nur so viele kölnische Reichsthaler, als unsere Weine hier Kronthaler, gekostet hätten) zu höheren Preisen verkauft und hiestigen vorgezogen worden wären. Der desfallsigen Ursache auf die Spur zu kommen, mag wohl Herr D. Belten sich alle Mühe gegeben, und seine Ermittlung ihn sodann vielleicht auf die Idee zur Anschaffung von Chaptal's Werken geführt haben.

Wie dem nun auch sei, so viel ist aber immer gewiß und hier allgemein bekannt: daß besagter Herr D. Belten allererst, und hernach mit ihm ein gewisser Herr Ant. Kriechel (auch Rath Kriechel genannt), sodann ferner noch andere intime Freunde und Bekannte von diesen beiden das Chaptalisiren der Ahrweine hier betrieben und viele Jahre hindurch als ein Geheimniß bewahrt haben, welches zu erfahren Niemanden gelingen wollte, bis endlich ein „in dasſelbe Eingeweihter“ bei Gelegenheit eines Besuches sich verplaudert und hierdurch, ohne es zu wollen, solches verrathen hat, und es sonach allmählich auch zur Kenntniß anderer Producenten und hiesiger Weinhandlungen gelangt ist. Also nicht den Bestern, sondern nur allein Privat-Weinproducenten verdankt

das Chaptalisiren des Ahrweines sein Entstehen, und diese Producenten würden daher auch alle desfalligen Vorwürfe (wenn dazu gerechte Ursache vorhanden wäre) verdienen, keineswegs aber die Weinhandlungen, welche — wollten sie mit andern Auswärtigen, die jene chaptalisirten Weine der 2c. Producenten zu hohen Preisen anzukaufen pflegten, in Qualität und Preisen concurriren — vielleicht schon deshalb gleichsam genöthigt waren, das Chaptalisiren nachzuahmen und jährlich einen Theil ihrer Trauben auf gleiche Weise zu bereiten, wie höchst ungern sie auch dazu übergehen mochten. Seitdem und noch jetzt — außer in ganz guten Jahren, wie 1842, in welchen es sowohl von den Weinhandlungen als von den Producenten weniger geschieht — chaptalisiren hier Weinbau treibende Aerzte und, mit wenigen Ausnahmen, auch fast alle andern Producenten, sowohl große als kleine, und sogar solche, denen die Mittel dazu fehlen und die daher den Zucker bis zum Verkaufe ihres Produkts und mitunter noch auf weit längere Zeit borgen; worüber die hiesigen Winkeltiere wohl am besten würden Auskunft geben können. Und ich selbst — obgleich noch zu den jüngern Weinhandlungen gehörend — befinde mich dadurch in dem Falle, daß ich neben meinen nicht chaptalisirten, ganz natürlichen Weinen auch chaptalisirte nothwendig führen muß, um Jedem — wie er es verlangt — nach Wunsch bedienen und gegen andere Weinhandlungen concurriren zu können. Ich mache aber daraus (was ich auch niemals gethan habe) um so weniger ein Geheimniß, als ich bei der Gährung solcher Trauben, welche zum Chaptalisiren bestimmt werden, nichts als Zucker, und auch diesen nur in einem so gemäßigten kleinen Quantum, anwende, daß dabei die Natur des Weines, resp. sein natürlicher Geschmack nicht zu verkennen ist.

Ob nun eine solche Bereitung des Weines nach Chaptal, der doch für einen der ersten und größten Chemiker Frankreichs gilt, eine Verfälschung oder nicht vielmehr eine Veredlung des-

selben zu nennen ist, das überlasse ich dem Urtheile eines Hohen Rheinischen Medicinal-Collegii, als derjenigen Ober-Behörde, welche über die Sanitäts-Polizei zu wachen hat, und deren baldgefälliges Einschreiten ich um so mehr wünschen muß, als dadurch bei der genauesten Untersuchung und Veröffentlichung des Befundes doch die Schuldlosen aus dem Verdacht kämen.

Herr D. Velten — ein anerkannt tüchtiger und gewissenhafter Arzt — würde die chaptal'sche Methode nie angewandt, und gewiß nicht bis zu seinem Tode beibehalten, und noch viel weniger seinen Kranken die chaptalisirten Weine anempfohlen haben, wenn er diese nicht für gut oder gar für „der Gesundheit nachtheilig“ gehalten hätte; daß Aerzte mit und nach ihm auch so verfahren haben, spricht ebenfalls dafür. Wenn aber der Zucker schädlich oder — Gift wäre, warum liebt man ihn denn so sehr in Speisen und Getränken, und warum werden Arzneien, die wiederlich schmecken, durch Zucker-Zusatz für die Kranken angenehmer gemacht? Warum trinkt man den Zucker im Maiweine, in Glühweinen, in Punsch, Bischof und Cardinal, und warum im Champagner? In allen diesen Getränken ist doch weit mehr Zucker vorhanden, als in den chaptalisirten hiesigen Weinen. — Es war eine Zeit, wo Niemand mehr als ich gegen das Chaptalistrin war, und doch muß ich nach gemachter eigener Erfahrung jetzt bekennen: daß ein mäßiger Zusatz von bloß Zucker bei vernünftiger Anwendung, zumal in geringen Jahrgängen, dem Weine sehr nützlich ist, denselben besser, angenehmer und zugleich haltbarer macht; wohingegen ein unvernünftiger, übermäßiger Zucker-Zusatz — auch ohne alle sonstige Beimischung — den natürlichen Weingeschmack benehmen würde.

Schließlich verweise ich noch auf ein Schriftchen, betitelt:

„Kurze Anweisung zur rechten Behandlung deutscher Weine. Ein Mittel wider die Noth der Winzer, mit-

„getheilt von G. C. B. aus H. — Düsseldorf, 1843.

„Verlag der Rettungs-Anstalt,“

welches unsere Hochlöbl. Regierung zur Anschaffung anempfohlen haben soll, und das mit Begleitschreiben des hiesigen Herrn Bürgermeisters hier bei vielen Weinproducenten circulirt hat, worin als Mittel wider die Noth der Winzer gerade der Gebrauch des Zuckers hauptsächlich angerathen wird. Der Schluß desselben lautet wörtlich wie folgt:

„Es werden sich wohl manche Stimmen gegen dieses  
 „Schriftchen erheben, theils von Unkundigen, mehr aber  
 „noch von denen, die gern im Trüben fischen. Jene  
 „werde ich schreien lassen und auslachen; diesen aber  
 „bin ich nicht Willens, einen Schritt breit aus dem  
 „Wege zu gehen. Daher mögen sie bei Zeiten bedenken,  
 „daß ich vielleicht im Stande wäre, ihnen ein Töpschen  
 „aufzudecken, daß sie gern zugedeckt lassen wollen! Die  
 „Klügern werden der Sache mehr im Stillen zu schaden  
 „und die Winzer irre zu machen suchen. Diese will  
 „ich aber doppelt gewarnt haben, da sie die ärgsten  
 „Feinde der Wohlfahrt sind, Leute, die an den Pranger  
 „gehören. Dagegen werde ich mich nur freuen, wenn  
 „wohlmeinende Sachverständige, die meine wahre Absicht,  
 „Vernunft und Ehrlichkeit im Weingeschäfte, gewiß nur  
 „können fördern wollen, diesen nach Kräften gemachten  
 „Anfang fortführen, ergänzen und, wo nöthig, auch  
 „verbessern. Meine Grundsätze stehen eben so fest in  
 „der Wissenschaft als in einer gründlichen Erfahrung;  
 „aber ihre Anwendung wüßte ich selber noch weiter  
 „auszudehnen, hätte ich mich nicht auf das Nöthigste  
 „und Leichteste beschränken wollen und müssen, da ich  
 „für Winzer schrieb. Ihnen zu Liebe mußte ich auch  
 „die gelehrte Sprache meiden, die der Sache ein Ansehen  
 „gibt. Gewiß wird man es mit der Zeit erkennen,

„daß nicht Offenheit einer Sache schadet, sondern das  
 „heimliche Unwesen, vor dem es redlichen Seelen  
 „grauet!“

Ahrweiler, den 16. September 1844.

B. J. Brogsitter.

## IX.

Kölnische Zeitung vom 22. September 1844.

### Ahr!

Motto:

Wie! Was! Darf ich meinen Augen trauen?  
 Der Böse klagt sich selbst des Bösen an?

Altes Stück

Vorab dem Hrn. B. J. Brogsitter zu Ahrweiler im Interesse der guten Sache meinen Dank für die naive Offenherzigkeit, mit welcher er in No. 264 d. Bl. eingesteht, daß er und die meisten seiner Collegen chaptalisiren!

Der Zuckerzusatz ist also eingestanden; was mit den Beeren und dem Esprit gemacht wird, dürften uns vielleicht die Herren Kreuzberg & Comp. und Joh. Jos. Roszbach, die dem Publikum bis jetzt allein noch eine Antwort schuldig geblieben sind, ebenfalls im Interesse der nothleidenden Winzer mittheilen.

Herr Brogsitter meint, Zucker sei kein Gift. Ganz recht!

Wenn der Arzt aber einem Kranken ein gutes Glas Ahrwein verordnet, so kann es ihm nicht einfallen, darunter einen Wein zu verstehen, dessen saure Bestandtheile durch Beimischung von Zucker nicht entfernt, sondern nur maskirt werden. Die Sonne entzieht der Weintraube die sauren Bestandtheile und gibt ihr als Ersatz den kostbarsten Zuckerstoff, den weder Chaptal noch die sämmtlichen Fabrikanten der Ahr durch Surrogate hervorzubringen im Stande sind.

Genießt ein Kranker einen auf oben erwähnte Art überzuckerten Essigwein, der vielleicht für die Zunge dem edlen unverfälschten Ehrwein ähnlich sein mag, so muß die darin enthaltene Säure jedenfalls nachtheilig auf den Patienten wirken, und in diesem Falle wird das Heilmittel Gift.

Wenn Herr Brogsitter noch nicht die Wirkungen kennt, welche der fabrizirte Ehrwein bei gesunden Menschen hervorbringt, so bin ich im Stande, ihm, der doch weit mehr Gelegenheit zur Beobachtung hatte, einige Mittheilungen darüber zu machen.

Die gewöhnlichen Zeichen nach genossenem verfälschtem Ehrweine sind: blaue Lippen und Zähne, Kopfweh, Aufstoßen im Magen, Schwerfälligkeit im ganzen Körper, Schlaflosigkeit u. dgl. m.

Was ich hier sage, bin ich auch erbötig, durch die Aussage von glaubwürdigen Personen zu beweisen, die nur aus eigener Erfahrung sprechen.

Wie kann Herr Brogsitter die Behauptung rechtfertigen, die Hochlöbliche Regierung (Ehrweiler gehört zu Coblenz) soll ein Werkchen zur Anschaffung empfohlen haben, das offenbar zur Weinverfälschung aufmuntert? — —

Wie! Eine königliche Behörde soll zu gesetzwidrigen Handlungen ermuntern?

Und wenn diese Aeußerung des Herrn Brogsitter eine unwahre ist, darf und kann die genannte Behörde dann noch die Sache auf sich beruhen lassen?

Herr Brogsitter geht nun in seinen Denunciationen noch weiter und sagt: der Bürgermeister von Ehrweiler habe jenes Werkchen mit Begleitschreiben bei vielen Weinproducenten circuliren lassen.

Wie stimmt mit diesen schweren Anschuldigungen die Verfügung der Königl. Regierung zu Coblenz vom 20. Januar

1844 überein, die in Walporzheim publicirt worden ist? (In  
 Uhrweiler ist die Publikation aus triftigen Gründen unterblieben.)

Diese Verfügung der Königl. Regierung zu Coblenz vom  
 20. Januar 1844 lautet:

„Es ist bei uns zur Sprache gebracht worden, daß in  
 „manchen Theilen des hiesigen Regierungs-Bezirks die  
 „Weine mit fremden Zuthaten, namentlich mit  
 „Apfel- und Birnwein, vermischt und verkauft werden,  
 „was als eine Verfälschung angesehen und nach den  
 „bestehenden Gesetzen (auf dem linken Rheinufer nament-  
 „lich nach den Bestimmungen der Art. 475 Pro. 6  
 „und 477 des Strafgesetzbuchs) bestraft werden muß.  
 „Indem wir Ew. Hochwohlgeboren hierauf aufmerksam  
 „machen, fordern wir Sie gleichzeitig auf, mit der  
 „größten Strenge auf die Entdeckung dergleichen Ver-  
 „fälschung zu wachen, und sobald solche, sei es durch  
 „das öffentliche Gerücht oder sonst, zu Ihrer Kenntniß  
 „gelangen, sogleich unter Zuziehung des Kreis-Physikus  
 „oder eines andern Sachverständigen eine Untersuchung  
 „anzustellen, respective zu veranlassen, und die Contra-  
 „vention festzustellen, und demnächst von dem Befunde  
 „bei dem betreffenden Polizeigerichte Behufs Verfolgung  
 „der Contravenienten die erforderliche Anzeige zu  
 „machen.

„Die Ihnen untergeordneten Polizeibeamten wollen Sie  
 „von dieser Verfügung in Kenntniß setzen und denselben  
 „die genaue Befolgung zur besondern Pflicht machen.

„An den Königlichen Landrath zu Uhrweiler.“

„Dem Herrn Bürgermeister zu Uhrweiler zur genauen  
 „und eifrigen Vollziehung.

„Der Landrath.

„27. Januar 1844.“

„Sämmtlichen Schöffen mitgetheilt.

„Der Bürgermeister.

„15. Februar 1844.“

Es ist wirklich lächerlich, wenn man sieht, wie die Weinhändler auf der Ahr durch einen ganz unschuldigen Zeitungsartikel in Wuth gerathen, dem Verfasser mit gerichtlicher Untersuchung drohen, 1000 Thaler darauf setzen, den Beweis einer Beimischung zu liefern u. dgl. m., und 14 Tage später geben dieselben Herren die Fabrikation zu, einer erklärt sogar sich selbst und seine Collegen für Fabrikanten, indem er die Beimischung von Zucker und somit nach §. 475 des St.=G.=B. die

### **Verfälschung des Getränkes**

eingestekt.

Es steht zu erwarten, daß seine Collegen ihn dafür ebenfalls mit einer gerichtlichen Verfolgung bedrohen. Ob sie ihr Wort dann besser halten werden, wird die Zukunft lehren; jedenfalls hat die Sache der armen Winzer einen bedeutenden Vorsprung gewonnen und könnte Herr Brogsitter keine günstigere Gelegenheit finden, die durch Herrn Georg Kreuzberg angebotenen 1000 Thaler besser zu verwenden, als durch augenblickliche Vertheilung an verarmte Winzer, welche nicht kapitalisiren. Herr Georg Kreuzberg wird wohl bei dem Versprechen der 1000 Thlr. mehr Wort halten, als bei der Drohung einer gerichtlichen Verfolgung gegen meine Person. — Die possirliche Wendung, welche er seinem Wortbruche dem Publikum gegenüber gibt, ist nicht geeignet, Zutrauen in seine Aussagen und Versprechungen zu setzen, und wenn Herr Georg Kreuzberg glauben machen will, er verfolge mich nicht vor Gericht, weil er mich nicht für den Rechten hält, so mag ihm darauf dienen, daß ich das Gegentheil davon halte. Gerade weil er auf den rechten Mann gestoßen ist, fürchtet er sich vor einer öffentlichen Gerichtsverhandlung. Ob die noch restirenden

Droh-Herren auch ihr Wort zurücknehmen, wird die Zukunft lehren. Ich finde mich aber nicht veranlaßt, auch nur ein Wort von dem früher Gesagten zurück zu nehmen, und nöthigenfalls werde ich die erforderlichen Beweise für meine Behauptungen liefern; auch bin ich gesonnen, Alles, was meine schwachen Kräfte mir erlauben, anzubieten, um wie bis heran für die verarmten Winzer zu schaffen und zu wirken.

Die Tagespresse wird mich, das bezweifle ich nicht, aufs kräftigste unterstützen und nicht ruhen, bis entweder durch einen Verein von Menschenfreunden oder durch die Staatsregierung zweckmäßige Maßregeln ergriffen sein werden, um dem Verarmen der Winzer Einhalt zu thun.

Köln, den 21. September 1844.

Franz Staveaux.

## X.

Kölnische Zeitung vom 29. September 1844.

Aus dem Uhrthale, 5. September.

(Nur durch Zufall verspätet.)

Der Verfasser des Inserats „Uhr!“ in der Beilage zu No. 248 der Kölnischen Zeitung gibt sich den Schein, als wolle er für unsere armen Winzer in die Schranken treten. Derselbe hat aber nicht berücksichtigen wollen, daß er jenen dadurch nur schadet. Dann, hätte er aufrichtig geschrieben, so würde er nach seiner Ansicht, sein Bedauern darüber ausgesprochen haben, daß man die Chaptal'sche Weinverbesserungsmethode (durch Zucker-Zusatz bei der Traubengährung), die man in Frankreich schon vor 40 Jahren befolgte, nachdem man sie an unserm Rhein und im Rheingau nachgeahmt, auch an der Uhr eingeführt habe. Seine Absicht aber geht nur dahin,

das Publikum weis zu machen, daß nur bei uns geschehe, was so lange vor uns in obigen Gegenden in weit größerm Maßstabe getrieben wurde. Wenn diese Verbesserungs-Methode aber eine Verfälschung des Weins nach dem Sinne des Gesetzes zu nennen sein dürfte, dann würde die französische Regierung alle Bordeaux- und Champagner-Weine jedes Jahr vernichten müssen.

Soll der Verfasser des 10. Aufsatzes es nicht wissen, daß schon vor langer Zeit Leuchs in seinem dicken Buche über Weinbau und Weinbehandlung bewiesen, wie bloß auf der Lüneburger Heide jedes Jahr für 40,000 Thlr. Heidelbeeren gesammelt, die zum Theil als Extrakt, zum Theil getrocknet über Hamburg nach dem südlichen Frankreich zum Färben des Weines versandt werden? Soll derselbe ferner es nicht wissen, daß das von ihm gewünschte französische Gesetz auch das unsrige ist? Art. 315 und 475 u. f. des Code pénal. Was diese Artikel aber als Verfälschung von Getränken bestraft wissen wollen, ist schon vor 20 Jahren in der Rheinprovinz zur Anwendung gekommen. — Genug, die Absicht des Verfassers jenes Artikels ist nicht zu verkennen; er mag seinem Aerger darüber Lust machen wollen, daß ihm die Auszeichnung nicht geworden ist, statt Herrn Kreuzberg zu der Conferenz nach Trarbach berufen worden zu sein. Ob übrigens Letzterer der geeignete Mann dazu ist, dies zu untersuchen, kann nicht der Zweck des Gegenwärtigen sein.

## Ahr!

Seit einiger Zeit ist das Publikum mit Beschuldigungen und Erwiederungen unterhalten worden, die ihm den Geschmack am natürlichen wie am mit Zucker-Zusatz verbesserten Weine zu benehmen im Stande sein möchten; und jede Partei mag sich den Sieg zuschreiben, weil sie geschickt wußte, dem Gegner auszuweichen. Doch dabei kann es sein Bewenden nicht haben!

Eine einmal angeregte Frage ist nicht mit der ersten besten Antwort beschwichigt.

Wir fragen demnach weiter:

1) Ist der Art. 318 des St.=G.=B.: „Waren die Beimischungen der Gesundheit nicht nachtheilig“ durch irgend einen Commentator festgestellt, oder durch Urtheil eines Cassationshofes ausgesprochen, daß ein Zucker=Zusatz bei der Traubengährung zu den Verfälschungen gehöre? Dabei bitten wir um uns gehörig zu verständigen, „Beimischung“ zu erläutern, worauf die Bestimmung *boissons falsifiés* paßt.

2) Ist jede Veränderung, die durch Kunst bewirkt wird, um einem Produkte der Natur einen höhern Werth zu geben, eine Verfälschung?

3) Warum kochten die alten Griechen und Römer den Traubenmost zur Hälfte ein, und wodurch war der Bacharacher Feuerwein so berühmt?

4) Ist überhaupt der Wein schlechter Jahrgänge ohne Zucker=Zusatz der Gesundheit förderlicher, als der nach Chaptal bereitete?

5) Sind denn die Bordeaux= und Champagner=Weine nicht chaptalisirt?

6) Warum macht man bloß dem Ahrthale den Vorwurf, diese Methode nachgeahmt zu haben, da doch am Rhein und im Rheingau dasselbe noch geschieht, und schon weit früher betrieben wurde?

7) Was machen die Bingerer, Mainzer ic. mit den großen Massen von Zucker und Rosinen, die dorthin versandt werden, schicken sie diese etwa nach Ungarn zum Verbessern des Tokaiers?

8) Hat der Apotheker Herr F. L. Schlippe seine Erfahrungen über Weinverfälschung oder Verbesserung in Mainz oder vielleicht an der Ahr gemacht?

9) Ist der Verfasser des Büchlechens: „Kurze Anweisung zur rechten Behandlung deutscher Weine, ein Mittel wider die

Noth der Winzer u. Düffelthal 1843. Verlag der Rettungs-Anstalt", nicht als Verfänger zur Fälschung schuldig? Oder muß ein solches Vergehen nicht der Local-Abtheilung des Land-wirthschaftlichen Vereins für Weinbau zu Last gelegt werden, weil sie dies Broschürchen, worin Seite 31—35 die Methode angegeben ist, wie durch Zucker-Zusatz bei der Gährung der Wein zu verbessern sei, durch die Bürgermeister bei den Weinbauern circuliren ließ?

10) Was thun die übrigen Herren Kaufleute mit den schlechten Trauben von Bonn und dem Vorgebirge?

11) Ist es nicht auch eine Verfälschung, Ahr- und Rheinsleicharte geringer Jahrgänge mit chaptalisirtem Bordeaux und Benecarlo zu verschneiden, wie es die Kaufleute der Rheinstädte thaten?

12) Wird an der Mosel nicht chaptalisirt, und wodurch ist dort der große Nothstand erzeugt worden, dessen die Presse sich doch 10 Jahre früher annahm, wie jenes an der Ahr?

13) Wer kauft seit 10 Jahren die meisten und besten Trauben und Weine an der Ahr?

A. Meyer.

Weinproducent.

---

## Ahr!

Die Unterzeichneten halten sich verpflichtet, dem Herrn Mayeaux in Köln ihren verbindlichsten Dank dafür darzubringen, daß er sich der **armen** Winzer auf der Ahr so warm angenommen. Möge er darin so lange fortfahren, bis es gelungen, die hohe Staats-Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß der von ihm berührte Gegenstand als die Hauptursache des Nothstandes der Ahrwinzer anzunehmen ist; denn das steht so ziemlich fest, daß mit der Ausdehnung der Weinhandlungen auf der Ahr im Verkauf von künstlich zubereiteten Weinen

die Abnahme des früheren guten Credits der Uhrbleicharte und die Zunahme der Verarmung der Producenten gleichen Schritt gehalten hat.

Wenn ähnliche Dankfagungen nicht von vielen Seiten öffentlich ausgesprochen werden, so ist dieses lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß es den betreffenden Interessenten schwer fallen dürfte, die wenigen Groschen für Insertions-Gebühren aufzubringen.

Dernau, Reich, Altenahr, 20. September 1844.

Caspary. Dung. Hoffsummer. H. Affemacher.  
 P. J. Schreiner. J. J. Caspari. Bomer.  
 Steffens. Fassbender. J. J. Ley. H. J. Ley.  
 Asbach. Zorn. Blankart. Müller. Niethen.  
 Schell. Dung. Kennenberg. P. J. Blankart.  
 Hilbrath. Fassbender. Koch. Paeg. Jac.  
 Kolborn. Marner. Wilberth. M. Hosten.  
 J. J. Kolborn. Hoftert. J. Marner. Steffens.  
 Gieler.

## XI.

Kölnische Zeitung vom 3. Oktober 1844.

### Uhr!

Meine auf Wahrheit beruhende Darstellung „über das Chaptalifiren des Uhrveines und dessen Entstehung“ vom 16. d. M. hatte keinen andern Zweck, als dem Publikum über das eigentliche Sachverhältniß Aufklärung zu verschaffen. Nur in dieser Absicht und zugleich hoffend, daß ihr Inhalt die davon gehegte Würdigung wenigstens bei redlichen Männern finden werde, woran ich auch jetzt noch gar nicht zweifle, ließ ich solche in No. 264 d. Bl. veröffentlichen, dabei wohl voraus-

sehend, daß Herr Fr. Raveaux zu Köln in bekannter, „nur ihm eigener“, Gewohnheit dagegen auftreten würde, jedoch unbekümmert über jede falsche Deutung von ihm und seinen Genossen, welcher Art sie auch immer sein möge. —

Wie ich gedacht, so ist es in der Beilage zu No. 266 d. Bl. geschehen, worin Herr Raveaux — geflissentlich Alles umgehend, was für die Sache und zu Gunsten der hiesigen Weinhandlungen spricht — den Sinn jener meiner Darstellung zu verdrehen und mich und meine Collegen (wie er sie nennt) immer mehr zu verdächtigen sucht. Aus Allem geht deutlich hervor, daß es ihm nicht sowohl um das Interesse der nothleidenden Winzer (obgleich er solches überall zum Vorwande nimmt), als vielmehr darum zu thun ist, alle hiesigen Weinhandlungen — koste es, was es wolle — in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, was ihm jedoch nie gelingen wird. Als Mehrbeleg zu einer solchen Absicht führe ich einen in der Beilage zu No. 266 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 25. September enthaltenen Artikel aus Köln vom 21. ejusd. an, worin gesagt wird:

„Der vernünftige Theil unseres Publikums nimmt Vergerniß an einem Gezänke über den Weinhandel und die Weinproduktion an der Ahr, indem ein Unberufener die dortigen Weinhändler geradezu der Weinfälschung beschuldigte und ihnen die Noth der Winzer zuschrieb. Aus der ganzen Verhandlung ging hervor, daß der Schreiber der Artikel gegen die Ahr nur der Stimmführer einer Partei war, die selbst dort ihren Sitz habe, ic.“

Dieser Artikel endigte mit den Worten:

„Denn hier hatte das Publikum, als es den Verfasser kannte, sogleich darüber entschieden, und dieser hat sich so zu stellen gewußt, daß er gesetzlich nicht anzugreifen war.“

**Wie! Was! Soll denn der Herr Maveaux weiter nichts, als der in diesem Artikel gemeinte Schreiber und der Stimmführer einer Partei sein?** — Letzteres gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit dadurch: daß er (zweifelsohne von jener Partei) so gut unterrichtet ist, da er einer Regiminal-Verfügung vom 20. Januar 1844 erwähnt, deren Veröffentlichung in Walporzheim geschehen, hier in Altrweiler aber aus triftigen Gründen unterblieben sein soll, wovon mir und vielleicht auch allen übrigen oder doch den meisten hiesigen Einwohnern nicht einmal etwas bekannt ist. Sei es nun, daß diese Verfügung, wie ich wohl annehmen zu dürfen glaube, für den ganzen Regierungsbezirk oder für manche Theile desselben erlassen worden war, so ist es immer Unrecht, wenn deren Bekanntmachung hier unterblieb, was nicht leicht zu rechtfertigen sein dürfte, weil alsdann die Einwohner von Walporzheim, „als wären sie im Verdachte gewesen“, sich darüber zu beschweren Ursache hätten. Doch genug hiervon. Allem Anscheine nach hat denn auch wohl die nämliche Partei (vielleicht bei Gelegenheit einer Spazierfahrt nach Altenahr hin) zu der in der Kölnischen Zeitung von gestern enthaltenen Dank-Adresse an Herrn Maveaux, datirt Dernau, Nech, Altenahr, 20. September 1844, die darunter befindlichen Unterschriften gesammelt, wozu derartige Leute leicht zu überreden sind. Mehrere unter ihnen sollen, wie gesagt wird, nicht einmal **einen** Weinstock besitzen.

Nach allem Obigen lohnt es mir nun wahrlich nicht der Mühe, den Verdrehungen und Witzeleien des Herrn Maveaux weitere Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht, um ihm auf seine verunglimpfenden Angriffe wider mich zu antworten (denn dies halte ich, wie früher, so auch jetzt unter meiner Würde), sondern um das Publikum von seiner Unkenntniß und der Ungeheimtheit seiner Behauptungen in Bezug auf den Zucker-Zusatz, wie von der Erbärmlichkeit seines Vorwurfs, als habe ich De-

nunciationen gegen die hochlöbliche Regierung und den Herrn Bürgermeister von hier mir angemast, vollends zu überzeugen, hebe ich nur die folgenden Punkte hervor:

Die Maskirung saurer Bestandtheile betreffend, so scheint Herr Raveaux den großen Unterschied nicht zu kennen, ob man dem fertigen Weine oder dem Weinmoste, welcher durch die Gährung erst zu Wein wird, Zucker zusetzt. Wie der Wein aus der Gährung kommt, so ist und bleibt er, und kann alsdann von einer solchen Maskirung gar nicht die Rede sein. Hiermit stimmt auch das von mir citirte Schriftchen überein, bei dessen Anführung ich die Worte:

„welches unsere hochlöbliche Regierung zur Anschaffung  
 „anempfohlen haben soll, und das mit Begleitschreiben  
 „des hiesigen Herrn Bürgermeisters hier bei vielen  
 „Weinproducenten circulirt hat“,

beifügte, weil mir so gesagt worden war und ich selbst darüber nichts gelesen hatte. Ob nun in dem Ausdrucke: „anempfohlen haben soll“, eine Behauptung von meiner Seite, „als habe die Regierung es wirklich anempfohlen“, unterstellt werden kann, das überlasse ich dem Urtheile der Leser, bemerke aber, daß, wie ich erst jetzt erfahre, jenes Werkchen von dem Abtheilungs-Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zu Coblenz, mittels Rescripts vom 26. November 1843, in drei Exemplaren an den hiesigen Herrn Bürgermeister gelangte. Dieses Rescript lautet „in Bezug auf dasselbe“ wörtlich, wie folgt:

„Euer Wohlgeboren erhalten hierbei nach dem Wunsche  
 „der Weinbau-Section unseres Haupt-Vereins-Vorstandes  
 „eine kleine, recht praktisch gehaltene Schrift:

„Ueber die rechte Behandlung teutscher Weine,  
 „in drei Exemplaren, mit der Bitte, solche an geeignete  
 „Winzer Ihrer Bekanntschaft und Umgegend zur Ein-  
 „sicht und Prüfung gefälligst vertheilen zu wollen.“

Und neben demselben hat der Herr Bürgermeister eigenhändig folgenden Zusatz gemacht:

„Circulirt bei den Herren (folgen die Namen) und bitte ich vorgenannte Herren, den Inhalt Anderen ihrer Bekanntschaft gelegentlich mitzutheilen.

„Mhrweiler, den 2. December 1843.

„Der Bürgermeister, (gez.) Clotten.“

Ist dies nicht Empfehlung genug, und ist dieselbe nicht eben so gut, als käme sie von der Regierung, welche vielleicht doch vorerst das Gutachten der 1c. Weinbau-Section darüber eingeholt haben würde? Und vertritt der eigenhändige Zusatz des Herrn Bürgermeisters nicht die Stelle eines Begleitschreibens?

Steht nun dem Herrn Raveaux ein kompetenteres Urtheil in dieser Sache zu, als der 1c. Weinbau-Section, welche unter dem Schutze unserer hochlöblichen Regierung aus Männern vom Fache besteht, und auf deren Wunsch jenes Schriftchen, wie oben bemerkt, hierher kam, und welches Schriftchen Herr Raveaux bei seiner Unkenntniß und ohne dazu berufen zu sein, dennoch mit grober Anmaßung anzugreifen wagt? Wer aber sowohl der 1c. Weinbau-Section als dem mir unbekanntem Verfasser des 1c. Schriftchens nicht hinreichendes Vertrauen schenken will, den verweise ich noch auf einen Mann, dessen Ruf in ganz Deutschland gegründet und der weithin im Auslande berühmt ist, dem zu Ehren noch ganz neuerlich auf dem Rhein=Dampfboote, womit er fuhr, die Flaggen aufgehißt wurden, — auf den Herrn Professor Justus Liebig in Gießen. In dessen Buche, betitelt: „Chemische Briefe“ (welche in den zwei Auflagen in englischer Sprache erschienen, wovon über 60,000 Exemplare in Amerika verbreitet wurden, und das auch ins Italienische übersetzt worden), finden sich folgende Stellen, und zwar:

**Seite 150 u. 151:** „Vor dem Zutritt der Luft  
„geschützt oder dem Einfluß der chemischen Action ent-

„zogen, welche der Sauerstoff der Luft auf einen seiner  
 „Bestandtheile ausübt, erhält sich der Most unbegrenzte  
 „Zeiten hindurch; so veränderlich auch seine Bestandtheile  
 „sein mögen, es fehlt die störende Ursache. Der Luft  
 „ausgesetzt, stellt sich in einer angemessenen Temperatur  
 „eine lebhaft Gasentwicklung und Bewegung in dem  
 „Saft ein, **aller Zucker verschwindet**; der  
 „Saft klärt sich nach beendigter Gährung, es setzt sich  
 „ein gelblicher Schlamm als Hefe ab; er enthält eine  
 „dem Zuckergehalte entsprechende Menge von Weingeist.“  
**Seite 160:** „Wir verbessern rational den an Glut=  
 „bestandtheilen reichen Most durch Zusatz von Zucker,  
 „der, was hier ganz gleichgültig ist, in dem Organis=  
 „mus einer andern Pflanze erzeugt worden ist, oder  
 „wir setzen dem ausgepressten Saft unserer unreifen  
 „Weintrauben die getrockneten reifen Weintrauben süd=  
 „licher Klimate zu. **In wissenschaftlichen**  
**„Sinne sind das wahre Verbesserungen,**  
**„die in keiner Weise etwas Verfäng=  
 „liches an sich tragen.“**

Hieraus glaube ich nun bis zur Evidenz bewiesen zu haben,  
 daß Herr Raveaux nur in völliger Unkenntniß raisonnirt und  
 er besser gethan hätte, sich an dem lateinischen Spruch: „Ne  
 sutor ultra crepidam“, zu halten. Er soll nämlich ein Lagerchen  
 von Tabak und Cigarren haben, und wird sich also vielleicht  
 besser auf schlechte Tabake und schlechte Cigarren, als auf Be=  
 urtheilung der Weine verstehen.

Hat er aber Beweise, womit er prahlt, wirklich in Händen,  
 oder kann er sie beibringen, warum rückt er dann, anstatt  
 seiner vielen unnützen Schreibereien, nicht heraus damit? Ich  
 behaupte aber, daß nach dem Gemusse meiner Weine noch Nie=  
 mand solche nachtheilige Wirkungen, wie Hr. R. angibt, ver=  
 spürt hat; und wenn er anders sagt, so lügt er. Auch ist es

hier wohl bekannt, daß ich bei meinen Trauben-Ankäufen, sowohl hier als andern Orten der Ahr, immer auf die bessern reflectire, nie aber unzeitige nehme.

Schließlich gereicht es mir zum Vergnügen, hinzufügen zu können: daß bereits vor einigen Tagen ein Einschreiten der resp. Behörden, wie ich selbst in meiner mehrerwähnten Darstellung es gewünscht habe, Statt hatte.

Ahrweiler, den 30. September 1844.

P. S. Brogsitter.

## Ahr!

Ein Narr kann mehr fragen, als zwanzig  
Bernünftige beantworten können.  
Altes Sprüchwort.

Sollten die dreizehn Fragen in Gährung kommen, so rathe ich einen mäßigen Zusatz von  $\frac{1}{3}$  Zucker und  $\frac{2}{3}$  Spirit an, damit das Ganze genießbar wird.

Köln, im October 1844.

Franz Raveaux.

## XII.

Kölnische Zeitung vom 4. October 1844.

## Ahr!

Was ist der langen Rede kürzer Sinn?  
Pater peccavi!

Offenes Schreiben an Hrn. P. S. Brogsitter in Ahrweiler, als Antwort auf seinen ? Aufsatz in der gestrigen Kölnischen Zeitung.

Die Weinhandlungen in Ahrweiler haben sich einen gelehrten Doctor kommen lassen, um sich durch ellenlange Artikel von einem Flecken zu reinigen, der sich so leicht nicht abwaschen läßt.

Dieser Doctor hat ihnen ein sehr schlaues Manöver anempfohlen. Sie schicken der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung einen Correspondenz-Artikel, angeblich aus Köln, in welchem Ausfälle gegen mich, aber nicht gegen die Sache, welche ich vertrete, eine Hauptrolle spielen, und beantworten in der Kölnischen Zeitung ihren eigenen Artikel.

Zu wessen Gunsten das Publikum entschieden hat, wird sich bald aus der Masse chaptalisirter Weine ergeben, welche von den Empfängern theils resüfirt, theils zur Verfügung gestellt worden sind, während bereits bedeutende Preise für die wenigen auf der Ahr lagernden unverfälschten Weine geboten wurden.

Sie, mein lieber Herr Brogsitter, sind ein kleiner Schäfer, indem Sie dem Publikum zu verstehen geben, man könne auf einer Spazierfahrt nach Altenahr Unterschriften zu einer Dank-Adresse gesammelt haben. — Mehrere der Unterzeichner, behaupten Sie, hätten nicht einmal einen Weinstock! Wissen Sie, mein sehr ehrenwerther Herr Brogsitter, daß es Leute gibt, die nackt und bloß nach der Ahr gekommen sind und sich jetzt die Könige der Ahr nennen?

Sollten Sie, Herr Brogsitter, nichts von den großen Vereinigungen wissen, die in jedem Herbst bei Ankäufen von Trauben Statt finden? Wie man sich untereinander die Preise feststellt? Wie man sich in die Ortschaften der Ahr vertheilt? Wie man es bei Subhastationen und Zwangsverkäufen treibt?

Damit Sie eine amüsante Unterhaltung für die Winterabende haben, werde ich, wenn Zeit und Muße es mir erlauben, eine ganz kleine, unschuldige Broschüre schreiben, die Ihnen über die Art und Weise, wie man reich wird, Auskunft geben soll.

Sie werden es mir nicht übel auslegen, wenn ich die persönlichen Angriffe Ihres großartigen Raisonnements mit Stillschweigen übergehe. Wären Sie vom andern Geschlechte, so

würde ich Ihnen anrathen, ein Fährchen auf dem Kalvarienberge zuzubringen, das würde sicher nicht schaden.

Schließlich rufe ich Ihnen die ursprüngliche Streitfrage ins Gedächtniß zurück?

1. Wird auf der Ahr Wein fabricirt? Sie selbst haben diese Frage mit Ja!!! beantwortet.
2. Ist die Fabrikation eine Hauptursache des Nothstandes auf der Ahr?
3. Werden die Consumenten, denen man verfälschten Wein verkauft, betrogen, oder ist dieses erlaubt?

Das sind die drei Hauptfragen. Nennt es nun Veredlung, Täuschung, Verbesserung, Chaptalisiren oder Schnapstalisiren, kurz: **Ihr fabricirt!!!**

Köln, im October 1844.

Franz Maveaux,

Besitzer eines Lagerchens von Tabak und Cigarren,  
Hochstraße No 78.

### XIII.

Kölnische Zeitung vom 6. October 1844.

### Ahr!

Herr Maveaux! Ich fühle mich gedrungen, Ihnen im Geiste die Hand zu drücken, welche für die bedrängten Winzer die Feder ergriff, und Ihnen das warme Dankgefühl öffentlich zu bekunden, das tausende Herzen an der Ahr bewegt.

Sie haben gesiegt, aber die Erfahrung lehrt, daß es leichter ist zu siegen, als den Sieg zu benutzen. Möchte daher jetzt Alles aufgeboten werden, damit der Ahrwein wieder seinen althergebrachten guten Namen bekommt! Wenn dem Most bloß Zucker zugesetzt würde, so wäre die Sache wohl nie ge-

rügt worden; aber die competenten Beurtheiler wissen zu gut, daß Farbstoffe, Spiritus &c. zugesügt werden; die blauen Lippen und sonstigen Wirkungen nach dem Genuß des Weines bezeugen dies unwiederleglich, und — eben diese Mischungen haben den Ahrwein in üblen Ruf gebracht. Möchte daher die landesväterliche Behörde durch weise Verordnungen und alle einsichtsvollen Männer durch ihren Einfluß dahin wirken, daß die schädliche Mischerei verpönt und der gute Ruf des edlen Ahrweines wieder hergestellt werde!

Vielleicht wäre es zweckmässig, wenn in Köln sich ein Verein bildete, um dem Chaptalisiren und Anhang entgegen zu arbeiten, und ein einladendes Wort des populären Vorkämpfers Herrn Raveaux würde hinreichen, um bewährte Männer um sein Banner zu scharen. Die Weinpfuscherei hat so tiefe Wurzeln geschlagen, sich so stark hinter Vorurtheile verschanzt, und die Herren Weinhändler zu Ahrweiler haben eine so große verzweigte Macht über die kleinen Winzer errungen, daß es schwer sein wird, das verderbliche System umzuwerfen.

Ein Verein in der Hauptstadt des Rheines wäre wohl im Stande, der Weinverfälschung das Urtheil zu sprechen. Der Augenblick ist günstig. Alle Augen sind auf Herrn Raveaux gerichtet. Die Aufgabe eines solchen Vereins ist groß, und sein Lohn ein edler; das Publikum würde nicht mehr hintergangen, sondern an dem kräftigen Ahrwein, rein und unverfälscht, wie ihn der liebe Gott gegeben hat, sich laben und gesunden, und wenn den Herren zu Ahrweiler der reine Wein nicht schmeckt, so mögen sie für sich so viel Spiritus, Farbstoff und Zucker zusetzen, als ihnen mundet.

Sinzig an der Ahr.

Ein Winzer.

## Uhr!

Man lese die Beilage zu No. 273 der Kölnischen Zeitung.  
Wir fragen demnach weiter:

14) Kann man sich auch für Geld befragen?

Antwort: Ganz gewiß.

Ein Weinproducent,  
der Fragen und Antworten zugleich liefert.

## XIV.

Kölnische Zeitung vom 7. October 1844.

## Erklärung.

In der Beilage zu No. 273 der Kölnischen Zeitung vom 29. September d. J. findet sich ein Aufsatz, welcher, datirt von der Uhr, mit der Namensunterschrift: A. Meyer, Weinproducent, unter Heranziehung des Art. 318 des Strafgesetzbuchs, eine Reihe von Fragen aufstellt, die alle auf die durch Zuckerzusatz und andere unschädliche Ingredienzen zu bewirkende, so genannte Weinveredlung Bezug haben, und dahin abzuzwecken scheinen, diesem Mißbrauche, wenn nicht das Wort zu reden, doch jedenfalls eine mildernde Beurtheilung im Publikum zu begründen.

Der Unterzeichnete, ebenfalls Weinproducent an der Uhr — dabei jedoch ein Feind aller, wenn auch der Gesundheit nicht nachtheiligen, Naturverfälschung der Weine — führt den nämlichen Namen, der dem angezogenen Aufsätze sich untergesetzt findet, und wird deshalb, wie er eben erfährt, von mehren Uhrbewohnern als der Verfasser dieses Aufsatzes angesehen.

Aus leicht begreiflichen Gründen kann derselbe diese irrige Meinung nicht gegen sich bestehen und durch Stillschweigen zur Allgemeinheit kommen lassen, und fühlt sich deshalb veranlaßt,

hiermit öffentlich zu erklären, daß der in Frage stehende Aufsatz nicht von ihm herrühre, und daß, insoweit nicht Mißbrauch seines Namens dabei obwaltet, angenommen werden muß, daß außer ihm mit gleichem Namen noch ein anderer Weinproducent an der Ahr existire, der etwa ein besonderes Interesse haben mag, über die in besprochenem Aufsätze gestellten Fragestücke, deren Erheblichkeit zur Sache der Unterzeichnete auf ihrem eigenen Werthe beruhen läßt, anderweitige, nähere Aufschlüsse zu erlangen.

Dernau, am 5. September 1844.

Landgerichtsrath D. A. A. Meyer.

## XV.

Kölnische Zeitung vom 10. October 1844.

### Ahr!

Ehe und bevor Herr Raveaux den Nothstand der Ahrwinger in der Kölnischen Zeitung zur Sprache brachte, war der gute Ruf unseres Bleicharts schon dahin. Die öffentliche Stimme bezeugt dies. Wir können deßhalb den Bestrebungen des Obigen, dieses Renomme durch Unterdrückung der Weinfabrikation wieder zu heben, nur unsere vollkommenste Anerkennung angedeihen lassen und ihm dafür herzlichst danken.

Wenn andererseits behauptet wird: die stattfindenden sogenannten Verbesserungen der Ahrweine seien ja unschuldiger Art, so wollen wir diese Frage auf sich beruhen lassen. Der gute Ahrwein bedarf indeß keiner Verbesserung. Erstreckte sich solche aber nicht weiter, wie wäre es begreiflich, daß ein solches (unschuldiges?) Verfahren den Ruf unseres trefflichen Products zu untergraben und uns in die nachtheiligsten Verhältnisse zu versetzen im Stande gewesen sei?

Hoffen wir also, daß unsere weise Staatsregierung die Klagen der Ahrwinger einer gründlichen Untersuchung unterwerfe und baldmöglichst ein sie beschützendes specielles Gesetz hinsichtlich der Weinbereitung erlassen möge; gleichwie in jüngster Zeit ein Nachbarstaat, bei der verfeinerten Industrie der dortigen Handeltreibenden, ein solches zu ertheilen für nöthig erachtet hat.

Ahrweiler, den 4. October 1844.

And. Claren. Joh. Jac. Mies. Schopp II.  
 Ant. Jos. Commans. D. Ilges. Geller.  
 Th. Hof. Praeffar, Med. Dr. C. Aug.  
 Dahmen. Ant. Jos. Görges. Eichas.  
 A. J. Ludwig. B. Fils. H. Becker.  
 B. Rose. Carl Gies. Feltgen. And. Krupp.  
 Christ. Knieps. Pet. Jos. Schmitz. Jac.  
 Komman. Math. Ludwig. G. Geerling.  
 N. Meifferscheidt. H. J. Mies. F. J. Knieps.  
 Heintr. Hartmann. Jos. Jacobs. Math. Pol-  
 lig. Wwe. Friling. Mich. Commans. Ant.  
 Heinen. Math. Jos. Mies. Pet. Jos. Kriechel.  
 Cathar. Wolff. Math. Marrath. A. Nellesen.  
 Wern. Wolff. Wilh. Ludwig. Max Fr. Claes-  
 gens. Heintr. Ulrich. Jacquemart. Simon  
 Jos. Schwarz. Pet. Jos. Marrath. Schorn.  
 Weinproducenten.

A h r !

Auch die unterzeichneten Winger zu Bachem, Gemeinde Ahrweiler, danken dem Herrn Naveaux in Köln, und wünschen, daß es durch seine Bemühungen dazu kommen möge, daß

unsere Weine ganz rein müssen gehalten werden, indem das Gegentheil uns und der ganzen Ahr großen Schaden bringt.

Bachem (bei Ahrweiler), den 6. October 1844.

Joh. Dresen. Joh. Kosmann. Franz Schmitz.  
 Ant. Jos. Ockensfels. Anton Dresen. Bern.  
 Diez. Wit. Becker. Pet. Jos. Wershoven.  
 Anton Wershoven. Ludw. Wershoven. Joh.  
 Kleefuß. Hub. Müller. Math. Jos. Schell.  
 Ant. Jos. Dresen. Ant. Koll. Math. Münz-  
 ster. Ant. Großgart.

## Ahr!

Wir unterzeichneten Winzer zu Walporzheim sagen gleich unsern Nachbarn der Oberahr dem Herrn Naveaux in Köln unsern Dank dafür, daß er sich bemüht dahin zu wirken, daß an unsern Weinen nicht mehr dürfe gekünstelt und nicht auf allerhand Art, wie man hört, dürfe verändert werden, was für uns auf viele Art großer Nachtheil ist.

Walporzheim, den 6. October 1844.

Pet. Gies. Joh. Dresen. Jos. Knieps. Math.  
 Dresen. Grimiger. Tobias Gies. Steph.  
 Dresen. Mich. Dresen. Mart. Becker. Jos.  
 Antwerpen. Wilh. Giesen. Joh. Börzchen.  
 Wilh. Knieps. Georg Heinen. Math. Mon-  
 real. Math. Jos. Monreal. Math. Knieps.  
 Jac. Knieps. Apoll. Knieps. Franz Knieps.  
 Joh. Knieps. Joh. Kriechel. Joh. Becker.  
 Georg Becker. Andr. Eckendorf. Jos. Sp-  
 pendorf. Jos. Becker. Lamb. Knieps. Jo-  
 hann Jos. Knieps. Joh. Rosbach.

## XVI.

Kölnische Zeitung vom 11. October 1844.

## Ahr!

Allgemein wird hier bedauert, daß Herr Brogßitter die Sache von gewissen hiesigen Weinhandlungen gegen Herrn Raveaux zu vertheidigen sich bewegen ließ. Bekannt ist es hier, daß Herr Brogßitter nie Theil an jenen nachtheiligen Associationen bei Trauben- und Güterankäufen genommen, keine schlechten weißen oder rothen Weine, noch Trauben von Auswärts eingeschmuggelt und sie zu Ahrwein fabricirt hat.

Daß Herr Brogßitter kleine Quantitäten Zucker zusetze, gestand er seit Jahren ein; er eiferte aber immer gegen größere Zuckerzusätze und gegen jede andere Zuthat.

Das bekannte Rechtlichkeitsgefühl des Herrn Brogßitter mag ihn bei dem fraglichen Streite empfindlich angeregt und zu manchem harten Worte verleitet haben.

Das Gefühl für Wahrheit und Recht nöthigt zu dieser Erklärung

einen Bürger von Ahrweiler für  
viele Andere.

Ahrweiler, den 7. October 1844.

## XVII.

Kölnische Zeitung vom 17. October 1844.

## Ahr!

Dem Herrn Franz Raveaux in Köln statten die Unterschriebenen hiermit ihren verbindlichsten Dank dafür ab, daß er sich so edel der armen Winzer auf der Ahr angenommen hat. Möge er in seinem menschenfreundlichen Bestreben fortfahren, bis es gelungen, die Aufmerksamkeit unserer weisen Staatsregierung

diesem wichtigen Gegenstande zugewendet zu sehen. Daß die Hauptursache des Nothstandes der Uhrwinzer in der Fabrikation der Weine ihren Grund hat, davon sind wir, leider! überzeugt.

Heimersheim, Heppingen, Ehlingen, den 11. October 1844.

Heinrich Schmickler. Mathias Müller. Anton Nelles. Mathias Alfter. Bertram Steinheuer I. Joh. Joseph Bell. Peter Joseph Münch. Johann Peter Rohn. Conrad Bäcker. Hubert Breuer. Anton Mloys Nelles. Heinrich Manstellen. J. Bertram Steinheuer. Joh. Becker. Anton Steinheuer. Heinrich Steinheuer. Mathias Steinheuer. Johann Mathias Müller. Engelbert Dckenfels. Conrad Schäfer. Barthel Becker. Hubert Braun. Anton Welter. Bertram Linden. Stephan Linden. Heinrich Heinzgen. Anton Brohl. Anton Linden. Johann Heinzgen. Wilhelm Münch. Bertram Münch. Anton Schmickler. Stephan Steinhauer. Johann Linden. Peter Jos. Steinheuer. Conrad Müller. Hubert Schäfer. Andreas Schäfer. Anton Becker. Johann Heinrich Moeren. Peter Weinarz. Johann Schäfer. Peter Linden. Engelbert Schnitzler. Johann Füllmann. Peter Sensesheit. Heinrich Klein. Heinrich Braun. Heinrich Steinheuer.

## XVIII.

Kölnische Zeitung vom 22. October 1844.

## Uhr!

Die unterzeichneten Winzer und Weinproducenten schließen sich von ganzem Herzen der Dankagung für Herrn Franz Raveaux an, welche durch unsere Nachbarn von Rech, Dernau und Altenahr in der Kölnischen Zeitung vom 29. v. Mts. ausgesprochen worden ist, und leben gleichfalls der frohen Hoffnung, daß die Königliche Staatsbehörde Schritte thun wird, die geeignet sind, unserem Nothstande abzuhelpfen.

Mayshof, am 14. October 1844.

Johann Nücken. Michael Zosten, Schöffen.  
 Johann Mathias Blankart. Heinrich Radermacher.  
 Anton Ley. Peter Joseph Ley.  
 Joh. Jac. Schmelzer. Johann Jacob Tröppgen.  
 Wilhelm Gottesacker. Johann Hubert Colboren.  
 Rochus Kösel. Peter Joseph Ley.  
 Jacob Heinen. Johann Anton Rutscher.  
 Wilhelm Joseph Köffel. Nicolaus Kosman,  
 Beistand. Jacob Leyendecker. J. Kösel.  
 Nicolaus Gottesacker. Peter Jos. Gottesacker.  
 Anton Kösel. Heinrich Fasbender. Heinrich  
 Ley. Rochus Ley. Johann Jacob Zostem.  
 Anton Ley. Rochus Cosmann. Johann  
 Nicolaus Zöbgen. Theodor Ley. Michael  
 Bertram. Johann Jos. Steffens. Jac.  
 Goyacker. Ant. Steffens.

## XIX.

Kölnische Zeitung vom 23. October 1844.

## Ahr!

Unwissend bin ich nicht; doch viel ist mir bewußt.  
Mephisto.

Saget an Ihr lieben Herren von Ahrweiler, wie ist es Euch beim Botiren der Dank-Adresse an Herrn Raveaur zu Muthe gewesen, habt Ihr nicht weidlich geschwitzt?! Kopf und Herz habt Ihr wohl zu Hause gelassen, vom Gewissen nicht zu reden, als Ihr Euch unterfangen konntet, so tapfer gegen die Weinfabrikation zu Felde zu ziehen. Wißt Ihr was? Ich will Euch was erzählen und Ihr sollt sehen, daß mir viel bewußt ist. Mit Ausnahme weniger von Euch, seid Ihr es gerade, welche die edle Kunst zu chaptalkstren in extenso getrieben haben. Ich schwöre Euch, daß es wahr ist, ich kann es Euch beweisen, wenn es sein muß, und was sagt Ihr dann?

Zürnet mir nicht, daß ich Wahrheit spreche; wollt Ihr es aber, nun so speiet Gift und Feuer auf mich, ich tröste mich dann mit dem alten Spruche: „veritas odium parit“. Läuft Euch aber die Galle über, was Gott nicht wolle, so schickt zu dem Apotheker, der gibt Euch ein Brechmittel, und das ist probat; — dann räsonnirt innerlich und denkt mit Valentin dem Soldaten,

„Und möcht ich ihn zusammenschmeißen,

„Könnt ihn doch nicht Lügner heißen.“

Im Uebrigen aber möget Ihr eine Weisheit, die Ihr nicht zu haben scheint, über Eure Stubenthüre, über das Datum des Monates und auf jeden Deckel Eurer Fässer schreiben:

„Wer L..... austreiben will, muß selbst rein sein.“

Lebet wohl und beherziget für die Zukunft diesen Spruch.

H.....g.

## XX.

Kölnische Zeitung vom 4. November 1844.

† Von der Uhr, 2. November. Seit einiger Zeit haben sich manche Stimmen über die Ursachen der Noth unserer Winzer vernehmen lassen, allein diese liegen tiefer, als wo man sie bisher gesucht hat; abgesehen davon, daß die eigentliche Absicht derjenigen, welche die Zeitungsfehde über die Uhr hervorgerufen haben, weniger dahin zu gehen schien, Abhülfe des Nothstandes herbeizuführen, als nur andere Zwecke dabei zu verfolgen, wie jeder Unparteiische in der Sache, der mit den Verhältnissen an der Uhr genau bekannt ist, sich wohl überzeugt hält. Für unsere Uhrgegend wäre es daher gewiß besser gewesen, wenn man wirklich der Meinung war, daß Einzelne an dem Herunterkommen der Winzer die Schuld trügen, die Gründe dafür der betreffenden Staatsbehörde nachzuweisen und darauf anzutragen, daß solche mit aller Strenge untersucht und die allenfalls Schuldigen exemplarisch bestraft würden. Einige Hauptgründe der Verarmung mögen wohl sein: allgemein zu hohe Besteuerung der Weingüter, besonders im Verhältnisse zu den Ackerländereien seit Einführung des Grundsteuer-Katasters in der Rheinprovinz, so wie in einzelnen Gemeinden vor beendeter Katastrirung ganz unverhältnißmäßig hoch gewesene Besteuerung des ganzen Grundbesitzes, da namentlich in einigen derselben an der Uhr die Grundsteuer mehr als um das Doppelte zu hoch befunden und reducirt wurde, sodann die stets wachsende Zunahme der Bevölkerung und dadurch nothwendig desto größere Zersplitterung des Grundeigenthums; der im Jahre 1828 ins Leben getretene Zollverband mit den süddeutschen, ebenfalls weinproducirenden Staaten, wodurch unsere Weine, besonders die rothen, immer mehr vom Markte verdrängt wurden, statt deren aber die wohlfeileren Oberrhein-Nahe-Neckar-Weine mehr Aufnahme fanden; steuerliche Begünstigung

des Eingangs größerer Quantitäten ausländischer Weine und Verschließung derjenigen Nachbarstaaten, welche selbst keinen Wein bauen, wohin aber in früheren Zeiten unsere meisten Weine den besten Absatz fanden, durch zu hohe Zölle auf den dortigen Eingang unserer inländischen Weine; ferner der nunmehr ausnahmsweise nur beim Weine noch gestattete Detailhandel durch Aufsuchen von Bestellungen auf Proben bei jedem Privatmanne; die Weinsteuer in ihrer bisherigen Erhebungsweise, eine, nur den Winzer drückende Produktions- oder verdoppelte Grundsteuer, anstatt daß sie nach dem Willen des Gesetzes nur eine Verbrauchssteuer, auf dem Ankäufer lastend, sein soll; unbarmherzige Schuldeneintreibungen und Zwangsverkäufe Einzelner ohne Rücksicht darauf, daß ganze Familien dadurch an den Bettelstab gebracht werden. Diese und noch mehre andere vielleicht mögen die Grundursachen der Verarmung unserer Winzer sein, obgleich es allgemein bekannte Thatsache ist, daß überall, wo der Haupterwerb sich nur auf Weinbau beschränkt, nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich und allen übrigen Ländern der kleine Winzer von jeher in Armuth und Dürftigkeit zu leben gewohnt war. Es mag wohl eine schwierige Aufgabe für unsere hohe Landesregierung sein, aber gewiß ist es eine höchst dringende, die wahren Mittel aufzufinden, um der Noth einer ihrer treuesten Unterthanenklassen so viel als möglich zu steuern. Daß sie gern dazu bereit ist, zu helfen, wo es nur in ihren Kräften liegt, davon können wir uns überzeugt halten, und deshalb wollen wir auch mit vollem Vertrauen auf dieselbe und deren mögliche Hülfe unserer nächsten Zukunft getrost entgegen gehen.

## XXI.

Kölnische Zeitung vom 5. November 1844.

Avis au lecteur!

Ahr!

In einer der nächsten Nummern dieses Blattes werden gegen die Staveaux'schen Dankadressen viele helldenkende Winzer von der Ahr, aus eigenem Antriebe, den dasigen Weinhandlungen ihren Dank dafür darbringen, daß sie ihnen auf so sehr uneigennützigige Weise auch in diesem schlechten Jahrgang ihre Trauben abgekauft haben. Da in neuerer Zeit die Ahrgränzen sich sehr erweitert haben, so steht zu dem zu erwarten, daß auch bald die Einwohner aus Calenborn, Unkelbach, Waldorf, Franken, Leutesdorf, Höningen u. s. w. u. s. w. ähnliche Dankadressen an die Abnehmer ihrer verschiedenen Producte votiren werden. Doch noch weit mehr dürfte geschehen. Mit ihren, durch gedachte Weinhandlungen beglückten Brüdern von der Ahr werden auch Jene gegen die Anfeindungen der Weinfabrikation in Bund treten. Unter der sichern Führung von dreien Bannerherren mit dem Wahlspruche: „Chaptal für immer“ im Munde, einer leeren Zuckerkiste als Schild vor der Brust, Ligusterbeeren anstatt Kugeln in der Tasche und einer tüchtigen Portion Tresterschnaps in der Flasche, werden diese andern Kreuzfahrer hoffentlich bald ihre Widersacher, diese hartnäckigen Feinde des Landes, zu Boden schmettern.

## XXII.

Kölnische Zeitung vom 7. November 1844.

## Uhr!

Dem unparteiischen (?), mit den Verhältnissen der Uhr genau bekannten, anonymen Correspondenten, (siehe Kölnische Zeitung No. 309, † Von der Uhr, 2. November) werde ich auf seine unlauteren Angriffe gegen mich, als Urheber der Zeitungsfehde über die Uhr, in dem bald erscheinenden Broschürchen gebührend antworten. Mit der Recapitulation der übrigen schon oft da gewesenen Uebelstände bin ich übrigens ganz einverstanden; auch mit den „unbarmherzigen Schuldeneintreibungen und Zwangsverkäufen Einzelner, ohne Rücksicht darauf, daß ganze Familien dadurch an den Bettelstab gebracht werden.“

Wenn nun ein Artikel der gestrigen Zeitung uns die Aufklärung gibt, daß eben jene Einzelnen, die der anonyme Correspondent aus leicht zu errathenden Gründen nicht näher bezeichnet hat, in diesem Augenblicke sich von Winzern, welchen sie Trauben abkaufen, Dankadressen unterzeichnen lassen, so wird das Publikum bei Veröffentlichung dieser erkauften Dankadressen wissen, was es davon zu halten hat.

Köln, den 6. November 1844.

Franz Raveaur.

## Uhr!

Mit großer Freude haben wir den öffentlichen Bestrebungen zugesehen, welche die Linderung unseres Nothstandes zum Zwecke haben sollten, und dazu um so lieber geschwiegen, als wir in der nahen diesjährigen Lese den rechten Zeitpunkt erblickten, wo Redensarten in Handlungen übergehen konnten, wo jene Redner

die sich als unsere Freunde ankündigten, Gelegenheit fanden, bei den seit Jahren üblichen Trauben-Ankäufen durch gute Preise uns vor der Hand zu unterstützen und den getadelten Vereinbarungen eine uns nützliche Concurrenz entgegen zu stellen.

Wir täuschten uns sehr; wir haben uns von Neuem überzeugt, daß jene Leute, die uns seither Trauben und Wein abkauften, auch heute diejenigen waren, welche unsere Waare bezahlten.

Ist dieses nun bei einem so karglichen Herbst der Fall, wie wenig werden wir dann bei einer reichlichen Ernte auf die Rechnung machen können, die sich als unsere Erretter angekündigt haben.

Ueber das ganze unselige Treiben müssen wir unser inniges Bedauern aussprechen, da es der Uhr offenbar mehr schadet als nutzt und nutzen wird. — Wir wollen lieber auf den lieben Gott vertrauen, er möge uns gesegnetere Ernten schenken, und die hohe Staatsregierung bitten, daß sie die **wahren** Ursachen der allgemeinen Noth der Winzer ermitteln und die geeigneten Maßregeln zu deren Hebung anwenden möge.

Mhrweiler, im November 1844.

Gressenich, Beigeordneter. Jungbecker, Stadtrath.  
 J. J. Rosbach, Stadtrath. Schopp, Stadtrath.  
 A. J. Claren. J. Jac. Mies. Ant. Großgart.  
 H. Mick. Th. Hof. H. Eversheim, Geller. H. J.  
 Math. Matth. Kuls. Fils. Jac. Schüller. H. J.  
 Kreuzberg, Rothgerber. Wwe. Joh. Schäfer. L.  
 Silberath. A. J. Bollig. W. Krupp. C. Coch.  
 M. Dümwald. L. Bollig. J. Schuld. J. Gies.  
 Wwe. Henseler. Wwe. H. Löhr. L. Aderneuer.  
 B. Schüt. J. J. Knieps. J. Hef. P. J. Schmitz.  
 M. Jonen. Joh. Kohlhaas. H. Hef. Wwe. Ulrich.  
 Chr. Zorn. P. M. Mies. Fils. M. J. Mies.  
 P. J. Houverath. Reisch. J. Knieps. J. J. Aderneuer.

J. Th. Ringen. H. J. Knieps. P. J. Hess. Th. Schmitz. Kriechel. L. Schniddein. M. Pera. A. Schäfer.

## Walporzheim.

Matth. Gies Sohn, Lambert. P. Bier. W. Knieps. Barth. Gies. Jos. Knieps. P. J. Monreal. Raths. P. Becker. J. J. Knieps. Joh. Gies. P. J. Becker. H. Hoffmann. F. Wombauer. L. Robert. H. Gies. Matth. Gies Sohn, Jacob. H. Schäfer. J. Appel.

## Bachem.

Schönwald. J. J. Knieps. M. Beiffel. J. J. Kleefus. Joh. Kleefus. L. Schell. H. Müller. J. J. Beiffel. M. J. Knieps. M. Nadermacher. J. J. Ulrich. P. J. Kleefus. A. Ulrich. P. J. Knieps.

## Marienthal.

M. Kriechel, Beifstand. J. J. Sirtig. F. Grimmiger. Verkum. J. Noll. T. Kriechel. J. P. Wombauer. M. Bobel. H. Gilles. J. Sturm.

## Dernau.

P. J. Sebastian, Beifstand. A. Berzen. P. Piersch. Chr. Bonner. J. Ley. J. Berzen. P. J. Wolff. M. Lutsch. P. Schmidt. J. J. Marner. H. Ritgens. L. Gies. J. Heimermann. M. J. Piersch. J. Bertram. Ap. Koch. M. Leindecker. J. Koch. J. A. Schüller. P. Jülliger. M. Noll. Jos. Sebastian. H. J. Bertram. Jac. Marner. W. Gieler. H. J. Kreuzberg. P. Koch. W. Kreuzberg. J. Kreuzberg. F. Nietgen. P. Berzen. P. J. Beiffel. P. J. Sturm. M. Hilberath. P. Bätg. J. J. Sebastian. J. J. Poppelreuter. J. J. Marner. J. J. Bernards. Barthol. Marner jun. M. Stodden.

## Rech.

Appel, Beistand. H. Hostert. F. Liersch. Dung.  
 Wolff. B. Mitterath, Beistand. M. Hostert. Müller.  
 Schreiner. J. Stodden. J. J. Schultes. Leyen-  
 decker. P. J. Großgart. P. Schmitz. L. Schmitz.  
 H. Müller. P. Leyendecker. H. Schüller. J. Schaz.  
 Schreiner. Schüller.

## Mayischöf.

J. M. Köfel, Beistand. J. J. Schorn. C. Appel.  
 Ley. B. Fuhrmann. M. W. Josten. R. Köffel.  
 C. Kutscher. J. Lösch. M. Ley. J. Josten. J. M.  
 Köfel. J. Ulrich. H. H. H. Ley. J. J. Schmitz.  
 T. M. Ley. J. P. Schmelzer. J. Nekener. J. J.  
 Collborn. P. Kosman. H. Josten. J. J. Tröpgen.  
 J. Heinen. P. J. Köffel. P. J. Ley. J. Cos-  
 man. J. Herrig. H. Stepen.

## Altenahr.

Langen, Schöffe. Ulrich. H. Langen. Dr. Heyd. M.  
 Reuter. H. Schick. Ursula Reuter. M. Kaspari.  
 C. Jülich. H. Linnarz. J. Monreal. M. Gasper.  
 H. Krämer. J. Gasber.

Josten, Schöffe in Reimerzhoven. F. Radermacher I.  
 J. Düves. J. Hilberath. J. Meyer. J. Rader-  
 macher. L. Radermacher. F. Radermacher II.

## Wadenheim.

Pfaffenholz, Schöffe. M. Witsch, Beistand. H. Krupp,  
 Beistand. J. J. Lützig. P. J. Steinborn. M.  
 Mertens. J. J. Kelter. Wwe. Bonn. P. J.  
 Witsch. B. Witsch. J. J. Witsch. W. J. Giffels.  
 P. Rönn. P. J. Ulrich. J. J. Pfaffenholz. P.  
 Giffels. W. J. Schmitt. G. Dung. P. J. Gif-  
 fels. G. Steinborn. P. J. Pfaffenholz. P. J.

Zeub. J. Rönn. J. J. Paffenholz. E. Irngarz.  
 W. J. Paffenholz. J. J. Ahrend. J. J. Höppen.  
 G. Wittsch. J. J. Dung. B. Schlagwein. J. J.  
 Zeub. B. Fabritius. J. J. Iven. P. J. Ulrich.  
 B. Giffels. J. Jungblut. Steph. Linden. J.  
 Steinborn. Iven. J. J. Höpper. Wwe. A. Stein-  
 born. J. P. Ahrend. P. J. Luckenbach. W. J.  
 Jungbluth. J. Steinborn. A. Kirch. G. Jochem.  
 H. Göres.

### Heimersheim.

A. Meyer, Schöffe. P. Reinarz, Beistand. Schäfer,  
 Beistand. P. Schneider. P. Schäfer. P. J. Schä-  
 fer. P. J. Steinheuer. J. J. Schäfer. J. Bezen.  
 Schäfer. Chr. Schäfer. Joh. Schäfer. H. Linden.  
 J. Schneider. A. Schiffer. C. Schiffer. M. Stein-  
 heuer. L. Schäfer. A. Müller. St. Schmitz.  
 P. Schäfer. H. Schmitz. Andr. Schäfer. J. J.  
 Fabritius. C. Schiffer. W. Schmitz. M. Mfster.  
 H. Schmitz. J. J. Bell. A. Linden. B. Linden.  
 H. Reinarz. W. Schmitz. Krahn. C. Münch.  
 J. Linden. M. Fabritius. Breuer. P. Fasbender.  
 St. Schäfer. Ddenkirchen. Schnitzeler. J. J. Ka-  
 lenborn. B. Nelles. J. Linden. Füllmann. H.  
 Braun. P. J. Füllmann. J. J. Linden. Weber.  
 J. Füllmann. H. Bachem. H. Gientzler. H. Nelles.  
 H. Becker. A. Schäfer. M. Schmitt. Hub. Schä-  
 fer. H. Steinheuer. W. Nick. W. Krahn. J.  
 Kraus. H. Linden. N. Schäfer. B. Becker. J.  
 A. Schäfer. St. Steinheuer. A. Steinheuer. H.  
 Heinzgen. Müller. A. J. Schäffer. Conr. Schä-  
 fer. W. Linden. P. Linden. H. Schäfer. B.  
 Schäfer. J. M. Müller. C. Dckensfels. W. A.  
 Steinheuer. H. Manhiellen. C. Müller. C. Bäcker.

G. Nelles. M. Klein. J. P. Nohn. J. Schäfer.  
 J. Heinggen. A. Nelles. St. Schmifler. A. A.  
 Nelles. G. Hartmann. J. Schefer. Jos. Schefer.  
 A. Gemm. St. J. Schäfer.

#### Bodendorf.

J. M. Fink, Schöffe. M. Rick, Beistand. J. Becker.  
 Jac. Effelsberg. M. Effelsberg. J. P. Meurer.  
 N. Schäfer. H. Giesen. J. P. Schmitz. M. Baur.  
 H. Baur. A. Becker. J. M. Giesen. P. J. Rick.  
 J. Meurer. J. G. Merzenich. M. Baur sen. J.  
 Welsch. M. Effelsberg jun. J. Münch. F. Klöck-  
 ner. J. Rick. J. Meurer. J. Herschbach. L.  
 Theissen. P. Kraus. B. Heibel. Gülicher. L.  
 Meurer. M. Drth. Th. Kraus. M. Baus.

#### Gimmigen.

Schmifler, Schöffe. J. J. Münch, Beistand. Becker  
 sen. P. J. Becker jun. J. Schäfer. L. Fassbender.  
 L. Schmitz. P. Krieger. Langen, Schöffe zu Kirch-  
 daun. Schneider. Ch. Mertens. Linden. Th.  
 Mertens. Hub. Unger. J. Höven.

#### Lautershoven.

W. Harff, Gutsbesitzer und Schöffe. P. J. Heingen.  
 Bershoven. J. Schneider. H. J. Fuchs. P.  
 Krupp. M. Kremer. J. Heingen. J. J. Schneider.  
 Schopp. M. J. Fuchs. Morgel. J. J. Krämer.  
 M. J. Krupp. A. J. Efferz. H. Wolf. P. J.  
 Krupp. St. Fuchs. Chr. Schütz. P. J. Schneider.  
 A. Mombaur. Leyendecker.

Weinproduzenten.

## XXIII.

Rölnische Zeitung vom 8. November 1844.

## A h r !

Die heutige Zeitung theilt eine mit vielen Namen unterzeichnete Erklärung mit, welche viele Unrichtigkeiten enthält.

- 1) Es ist mir nie eingefallen, neben meinem Lagerchen von Tabak und Cigarren, auch noch ein Speculationchen in Trauben und Ahrbleichart zu machen, wie mir solches von den Unterzeichnern zugemuthet worden ist.
- 2) Frage: Ist es eine falsche oder eine gerechte Schaam, welche die Unterzeichner abgehalten hat, die Namen der edlen uneigennüßigen Ankäufer ihrer Weine und Trauben zu nennen?
- 3) Darf man eine Unwahrheit von mehren hundert Personen unterzeichnen lassen? Als unwahr bezeichne ich folgende Stelle, welche auf die Ahr-Zeitungs-Artikel Bezug hat:  
 „Ueber das ganze unseltige Treiben müssen wir unser inniges Bedauern aussprechen, da es der Ahr offenbar mehr schadet, als nützt und nutzen wird.“

Es ist mir unbegreiflich, wie man die Dreistigkeit haben kann, eine so unwahre Behauptung aufzustellen, da es doch den Unterzeichnern am besten bekannt sein wird, daß gerade in diesem Herbst die Trauben zu unverhältnißmäßig hohen Preisen angekauft wurden! Noch mehr; seit Erscheinen der Artikel über die Ahr, sind reine unchaptallsirte Ahrweine, welche in 3 Jahren keinen Käufer fanden und noch vor wenigen Wochen zu Thlr. 25 zu haben waren, mit vierzig Thalern und mehr bezahlt worden. Ich erbiere mich, dieses Factum mehrfach zu beweisen. — Die reinen Ahrweine sind in diesem Augenblicke gesuchter als je, die Preise bedeutend gestiegen und man wagt es mit dreifster Stirne vor die Oeffentlichkeit zu treten und das Gegentheil zu behaupten?

Ihr wollt Euch auf den lieben Gott verlassen. Das ist recht schön und löblich von Euch. Ich befürchte aber, es ist zu spät. Hättet Ihr das früher gethan und nicht dem lieben Gott ins Handwerk gepfuscht, indem Ihr Herren Chaptalisten Euch anmaßtet, den Wein durch Eure Künsteleien besser zu machen, als der liebe Gott ihn wachsen läßt, wahrlich, es stände jetzt besser um die armen Winzer. — Ihr hättet dann nicht nöthig: „die hohe Staatsregierung zu bitten, daß sie die **wahren** Ursachen der allgemeinen Noth der Winzer ermitteln und die geeigneten Maßregeln zu deren Hebung anwenden möge.“

Köln, den 7. November 1844.

Franz Maxeaur.

## A h r !

Wie groß der Nothstand auf der Ahr sein muß, geht aus folgendem hervor:

Der gestrige mit „Ahr!“ überschriebene Artikel beginnt:

„Mit großer Freude haben wir den öffentlichen Bestrebungen zugesehen, welche die Linderung unseres **Nothstandes** zum Zwecke haben soll u. u.“,

und ist von Stadträthen, Beigeordneten, Schöffen und Gutsbesitzern mitunterzeichnet worden, welche sich vor nicht langer Zeit noch im blühenden **Wohlstande** befanden. O, Schicksals Lücke!!!

Ein Menschenfreund.

## XXIV.

Kölnische Zeitung vom 10. November 1844.

Von der Uhr.

Der Herr Franz Raveaux scheint sehr empfindlicher Natur zu sein (vergl. Beilage zu No. 312 d. Bl. „Uhr“), deshalb diene ihm zur gefälligen Nachricht, daß der Artikel in No. 309 d. Z. „Von der Uhr“ nur die Sache, nicht aber seine Person im Auge hatte.

Uebrigens glaube er aber nicht, daß ich ihn ferner einer Antwort würdigen werde, indem das unbefangene, unparteiische Publikum über dessen lautere oder unlautere Angriffe bereits längst gerichtet hat.

Anonymus.

## XXV.

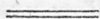
Trier'sche Zeitung vom 25. September 1844.

\*\* Von der Uhr, 21. September. Unsere Winzer- und Proletariatsfrage ist in eine neue Phase getreten. Die Weinhandlungen, die sich plötzlich meldeten, als Herr Raveaux die Weinfabrikation und Verfälschung, resp. Entwerthung des Grundeigenthums an unserm Flüßchen zur Sprache brachte, und die sich bis jetzt enig im Bestreiten jeder Alteration des Rebensaftes geblieben waren, scheinen nunmehr in Zwietracht auseinander zu gehen. Die Firma Georg Kreuzberg & Comp. hatte kaum ihr „letztes Wort“ verlauten lassen, worin sie alle früheren Anklagen noch einmal definitiv abweist und zum Schlusse erklärt, sie ließe die gerichtliche Klage gegen Herrn Raveaux um so mehr (!) fallen, als sie befürchten müsse, den wahren Urheber jener Schmähungen doch nicht zu erreichen, als auch schon die Weinhandlung Brogsitter in Uhrweiler zugibt,

sie chaptalisire allerdings, sie und alle Weinproducenten an der Ahr, selbst die kleinsten. Die Regierung solle sogar eine Anleitung zum Chaptalisiren empfohlen haben, ein Dr. Welten habe seinen Patienten chaptalisirten Wein verschrieben. Alles das sei kein Geheimniß. Offenbar tritt die Firma Brogsitter hier in einer Weise auf, welche den übrigen Handlungen unmöglich genehm sein kann; denn wenn diese sich gar nicht auf Geständnisse einließen, so gibt jene wenigstens offen und bestimmt etwas zu. Diese Wendung der Sache ist sehr erwünscht, denn sie wird zuvörderst eine Discussion veranlassen über den Begriff des Chaptalisirens, über unschuldiges und mißbräuchliches Chaptalisiren, sodann aber die Firma Kreuzberg wohl nöthigen, ihr „letztes Wort“ eben nicht ihr letztes Wort sein zu lassen, sondern der chemischen Discussion gegenüber eine abermalige, diesmal aber bestimmte Erklärung abzugeben. Unsere armen Winzer, insofern sie Kunde von dem in den öffentlichen Blättern geführten Streite erhalten haben, sind wahrhaft gerührt, daß man sich da draußen in der Welt um sie bekümmert, daß Jedern für sie in Bewegung gesetzt werden, daß Details zum Vorschein kommen, welche sie selbst zu veröffentlichen durch eine wohlgefugte Abhängigkeit abgehalten sein mochten. Mehrere Botschaften sollen schon nach Köln geschickt worden sein, um dem Herrn Maveaux zu danken und ihn inständigst zu bitten, doch die Debatte nicht fallen zu lassen. — Es wäre nun auch wohl Zeit, daß das Publicum und die Winzer etwas von den Resultaten der Trarbacher Commission erführen, besonders welche Maßregeln in Aussicht stehen, um eine dringend nöthig gewordene Aenderung herbeizuführen. Daß Herr Kreuzberg übrigens in seinem „letzten Worte“ Männer, welche „Sinn für höhere Interessen haben“, auffordert, „die Frage nach der Verarmung der Weingegend im Rheinlande zum Gegenstande ihres besondern Nachdenkens zu machen“, findet man hier und wahrscheinlich auch anderwärts wenigstens — sonderbar.

Herr Kreuzberg ist ja ein Alrbewohner, ein Mann von praktischer Erfahrung, ein Mann der „Sinn für höhere Interessen hat“ — wie könnte er sonst davon reden? — Herr Kreuzberg war Mitglied der Trarbacher Commission: ei, so gebe Herr Kreuzberg doch einmal die Resultate seines „besondern Nachdenkens“ heraus, so eröffne er doch den Reigen! Was soll das heißen, daß man beständig andere Leute auffordert, wenn man selbst an der Quelle sitzt? Ist es die Weinsfabrikation und der wohlfeile Aufkauf von den kleinen Producenten nicht, wie Herr Kreuzberg behauptet, was die Alrbewohner so unendlich arm macht, so erzähle uns Herr Kreuzberg einmal die wahren Ursachen! Er war ja auch Mitglied des Unterstützungscornites, das sich neulich für die durch das Wetter Beschädigten etablirte. Bei der Vertheilung der wohlthätigen Gaben von Außen her hat Herr Kreuzberg gewiß seine Einsicht in die Uebelstände unserer Flußbewohner noch bedeutend vervollständigt. Also heraus mit der Weisheit!

Zweite Abtheilung.



B e l e u c h t u n g e n .





## Erstes Kapitel.

---

### Eine unverhoffte Aufklärung.

Motto:

De mortuis nihil nisi bene.

Ein heidnischer Spruch.

Es ist eine heilige Pflicht, Lebende in Schutz zu nehmen, wenn sie verläumdert werden; es ist eine noch heiligere Pflicht, Todte gegen Ausfälle über Handlungen, die sie bei Lebzeiten begangen haben sollen, zu vertheidigen, besonders dann aber, wenn dieses geschieht und die Unlauterkeit der Beweggründe in die Augen springt.

Dieses ist der Fall in dem Angriffe des Herrn Brogßitter gegen den schon längst im Grabe ruhenden Herrn Dr. Velten. (S. VIII. Seite 23.)

Die Beschuldigung, Herr Dr. Velten habe allererst auf der Ahr das Chaptalisiren betrieben und viele Jahre als Geheimniß bewahrt, dann sogar seinen Kranken chaptalisirten Wein anempfohlen, ist so positiv ausgesprochen, daß es Niemanden eingefallen ist, von Herrn Brogßitter Beweise über diese Fakta's zu verlangen.

Durchaus im Widerspruche mit jenen Beschuldigungen steht ein Aufsatz des verstorbenen Herrn Dr. Velten, welcher in der wissenschaftlichen Zugabe zu dem damals in Koblenz erscheinenden Gilboten Nro. 10, am 7. März 1824, abgedruckt worden ist.

Durch die gütige Vermittlung eines Freundes bin ich in den Besitz der betreffenden Nummer des Gilboten gelangt und brauche nur eine Stelle anzuführen, welche den Beweis liefert, wie Herr Dr. Velten auf das Entschiedenste gegen jede Beimischung aufgetreten ist.

Diese Stelle lautet wörtlich:

„Gott gab der Ahr eine Lage und einen Boden, welchen die andern Gegenden nicht haben. Warum soll man nun die Weine, undankbar gegen jene kostbaren Geschenke des Himmels färben, sie verschlechtern, herber, der Gesundheit schädlich machen. Weit sträflicher ist es, einem schlechten Gewächse eine schöne Farbe geben wollen. Solche Künsteleien sind in Frankreich häufig getrieben worden, und es ist möglich, daß Kiefer, die in jenem Lande auf der Wanderschaft waren, auch dieses Uebel, wie so manches andere, was wir auf andern Wegen daher empfangen haben, herüberbrachten.  
 „Die Polizei, welche nicht unterlassen hat und fortfährt, Nachforschungen zu machen, hat bis heran noch keinen Thäter entdecken können, woraus wohl das erfreuliche Resultat hervorgeht, daß nur Wenige im tiefen Geheimnisse die Verschlechterungs-Methode des Weines ausüben.“

So weit Herr Dr. Velten!

Und nun fordere ich den Herrn Brogsitter allen Ernstes auf, entweder seine Beschuldigungen gegen den Verstorbenen öffentlich zurückzunehmen, oder aber den Beweis der Wahrheit zu liefern.



## Zweites Kapitel.

### Ein Wörtchen über die großen Vereinbarungen bei Ankäufen von Trauben und Wein.

Seitdem die Wirthhe und Weinhändler der Provinz nicht mehr die Ahr besuchen, um ihre Einkäufe dort zu besorgen, haben die Fabrikanten, welche zugleich Weinhändler sind, in jedem Herbst die Uebereinkunft getroffen, unter sich die Preise festzustellen. — Auf diese Weise ist es ihnen gelungen, die Preise so zu drücken, daß der Winzer auch bei mittelmäßigem Herbst nicht im Stande ist, Etwas für sich zu erübrigen. — Fällt es einem auswärtigen Weinhändler ausnahmsweise ein, auf der Ahr Einkäufe machen zu wollen und mit jener großen Alliance in Concurrnz zu treten, so wird er bis in's Unglaubliche überboten, um ihn unschädlich zu machen. Ist das Manöver gelungen, und es kann nur gelingen, so lacht man den gut-herzigen Fremdling aus, läßt ihn mit einer langen Nase nach Hause ziehen, und gibt den Winzern noch weniger als zuvor. Dennoch ist es in den letzten Jahren einer Weinhandlung in Bonn gelungen, in diese kostbare Verbrüderung mit aufgenommen zu werden. Ueber das Wie? circuliren Gerüchte sehr verschiedener Art.

Diese Neuerung verleitete auch ein Koblenzer Haus, einen ähnlichen Versuch zu machen, der aber durchaus fehlgeschlagen ist.

Die Vereinbarungen dieser Art bieten den Mitgliedern des Vereins Vortheile, wie sie kein anderes Geschäft bei freiem Handels-Prinzip darzubieten vermag; und dennoch verlockt die niedrige Gewinnsucht, der nimmersatte Geld-Geiz, die neidische Gier, wo möglich noch mehr zu erwuchern und zu erschachern, als Andere, die Herren häufig zum Wortbruch unter einander; was dann oft zu wirklich komischen Auftritten Veranlassung gibt.

So z. B. mußte bei einem Streite zwischen zwei Herren in einem Wirthshause auf der Ober-Uhr der Pastor zu Hülfe gerufen werden. Es handelte sich nämlich von der Erbärmlichkeit eines Silbergroschens, den einer dieser Herren mehr geboten hatte, als verabredet war. Die Bauern, welche den Streit richtig beurtheilten, wollten die Herren nicht auseinander halten und so mußte der Wirth seine Zuflucht zum Pfarrer nehmen. — Ich könnte über dieses Kapitel noch recht viel schreiben, da es aber meine Absicht nicht ist, zu erzählen, so schließe ich und hoffe, der Leser wird mich verstanden haben.



### Drittes Kapitel.

#### Letztes Wort des Herrn Georg Kreuzberg in Ahrweiler mit Beleuchtung.

(Siehe Seite 19, Nro. VII.)

Franchiren oder Zertheilen war nie meine schwache Seite, aber wie will ich es mit dem „Letzten Worte“ anfangen? es begreift so viele Worte in sich und sieht so merkwürdig aus, daß ich einen Augenblick verlegen um den Anschnitt bin. Frisch an den Kopf:

Im Eingange seines Inzerates beginnt Herr Kreuzberg damit, dem Publikum die Versicherung zu geben, daß die Weinhandlungen auf der Uhr sich im blühenden Zustande befinden und daß sein eigenes Geschäft mit jedem Jahre an Umfang gewinnt.

Ich überspringe nun das matte Abwehren und Spratteln gegen den Vorwurf der Fabrikation, weil ich seit dem Geständnisse des Herrn Brogsfitter es für überflüssig halte, darauf zurückzukommen und gelange zu dem Mittelstücke des letzten

Wortes, worin Herr Kreuzberg die sonderbare Aufstellung macht: die Grundursache der Verarmung der Winzer sei in dem geringern Consumo von Rothwein gegen frühere Zeiten aufzusuchen! \*)

Angenommen, dieser Satz enthalte Wahrheit; wie klappt es denn zusammen, daß die Winzer durch den geringern Verbrauch der Rothweine arm werden und die Weinhandlungen bei eben diesem geringern Consumo sich in blühendem Zustande befinden und jährlich an Ausdehnung gewinnen? Das begreife, wer da will, für mich ist es zu rund.

Die Aufhebung der Mönchs-Klöster soll zu diesem geringen Consumo beigetragen haben. O! ihr armen Mönche, was wird euch nicht Alles in die Kutte gegossen! Wissen Sie denn nicht, Herr Georg Kreuzberg, daß eben diese Mönche die schönsten und besten Weinberge als Eigenthümer besaßen, daß dieselben nicht nur keinen Wein kauften, sondern noch von ihrem Weine verkauften? Aber wozu ihnen Etwas erklären wollen, woran Sie sicher selbst nicht glauben. Ach Gott, ja! mit dem Glauben! wie oft wird das Wort mißbraucht, gewechselt, verkauft, mißverstanden, falsch ausgelegt! —

Nun zu den Proben. Es ist vielleicht jedem meiner Leser vorgekommen, daß er in seinem Leben einmal gesehen hat, wie man Wein probiret, wenn er es nicht selbst schon gethan haben sollte. Schon als Kind mußte ich lachen, wenn ich sah, mit welcher ernster Miene ein bekannter alter Herr das Weinglas dicht vor die Nase hielt, darin herumschnüffelte wie der Hund

\*) Der Consumo muß sich erstaunlich verringert haben, seit mehren Jahren haben sich die Weinberge beständig vermehrt. Alles Gewächs geht fort, das schlechteste am ersten, und dennoch liefert die Ahr nicht genug, die Weinhandlungen der Ahr schleppen von Bonn bis Koblenz im Herbst die Trauben zusammen; bis im vorigen Jahre wurde 1834<sup>t</sup> Ahrfeldart in Masse angeboten und kein Mensch begriff damals, wie viel 1834<sup>t</sup> gewachsen sein mußte!!! Als man aber offen gestand, daß man mit Zucker 1834<sup>t</sup> machen konnte, lag das Unbegreifliche klar und offen da.

auf der Wildspur, dann einen abgemessenen Schluck Wein in den Mund nahm und ihn mit zugespitzten Lippen und schlürfender Zunge zum Gaumen brachte. Bedächtig wurde das Glas hingesezt und die gewichtige Arbeit ad libitum repetirt. — „Was macht der Herr“, fragte ich einen Erwachsenen? — „„Der probirt Wein.““

Was man als Kind gesehen hat, vergißt man nicht leicht, besonders aber dann nicht, wenn man dasselbe Stückchen tausendmal wiederholen sieht.

Und nun kommen Sie, Herr Kreuzberg, und machen das Alles zu Nichts, indem Sie den für närrisch erklären, der diesem alten Gebrauch das Wort redet. Sie erkennen die Zungenprobe nicht an. Sonderbar! Wie machen Sie es denn bei Ihren Einkäufen. Nehmen Sie vielleicht einen chemischen Apparat mit oder bleiben Sie bei dem alten Brauche, der sich von Noah bis auf uns vererbt hat? Gestehen Sie es nur, es war ein bloßer Scherz. Nicht wahr?

Die Zungenprobe ist nur da überflüssig, wo die Winzer den Weinhandlungen so verschuldet sind, daß ihnen die Trauben vom Stocke geholt werden.

Der Schluß des „Letzten Wortes“ ist für mich persönlich sehr demüthigend, indem ich mich genöthigt sehe, einen Satz meines ersten Artikels berichtigen zu müssen, der offenbar auf einem Irrthume beruht.

Die erwähnte Stelle meines Aufsazes lautet:

„In Frankreich werden die Weinverfälschungen strenge bestraft u. s. w. — Hätten wir ein Gesetz, welches dasselbe Verfahren auf der Ahr erlaubte, so würden wir binnen Kurzem Aehnliches bei den Fabrikanten der Ahr erleben.“

nämlich Ausglessen des Weines u. s. w.

Ja, meine Herren, Sie haben Recht, wir haben dieselben Gesetze, ich war im Irrthume befangen, als ich glaubte, diese

Strafen, welche in Frankreich an der Tagesordnung sind, würden auf Grund des neu redigirten durch die Deputirten-Kammer angenommenen Wein-Gesetzes ausgesprochen. Gott bewahre, sie werden auf Grund der nämlichen Gesetze ausgesprochen, die wir so glücklich sind zu besitzen.

Die Strafbestimmungen des französischen Gesetzes sind so bekannt, daß darüber kein vernünftiger Zweifel erhoben werden kann; sie machen nur den Unterschied zwischen schädlichen und unschädlichen Beimischungen; Zucker im Weinmoste auflösen, ist doch jedenfalls eine Beimischung. Nehmen wir an, was durchaus nicht zugegeben ist, Zucker wäre eine durchaus unschädliche Beimischung, so ist es nach Art. 475 und 477 des Str.=G.=B. Pflicht des öffentlichen Ministeriums, die Verkäufer dieser Getränke polizeilich zu verfolgen und bestrafen zu lassen.

Die Strafen sind alsdann:

- a) Eine Geldbuße von 6 bis 10 Fr. Art. 475 des Str.=G.=B.
- b) Gefängniß bis zu 3 Tagen. Art. 476 des Str.=G.=B.

Außerdem sollen die Getränke in Beschlag genommen, confiscirt und verschüttet werden. Art. 477 des Str.=G.=B.

Wie gewissenhaft das öffentliche Ministerium und die Richter in Frankreich diese Artikel des Str.=G.=B. in Anwendung bringen, beweist folgender dem Journal des Debats vom 12. October d. J. entlehnte Fall:

„Das einfache Polizei-Gericht erließ am 19. Juni d. J. gegen den Herrn Lachassine, Weinhändler in der Montholonstraße No. 20 (zu Paris), bei welchem man 3 Fuder gefälschten Weines gefunden hatte, ein Urtheil, welches dem Angeklagten eine Strafe von 10 Fr. auflegte und die Ausgießung des Weines vor dem Magazin des Herrn Lachassine verordnete. Er appellirte. Die correctionelle Kammer bestätigte par défaut das ergangene Urtheil seinem ganzen Inhalte nach.

„Heute erschien Herr Lachassine vor der siebenten Kammer des correctionellen Gerichtes, um gegen das von der achten Kammer gesprochene Urtheil Einspruch zu thun.

„Das öffentliche Ministerium verliest den durch Weinprüfer und Experten, ernannt um den falsirten Wein zu untersuchen, redigirten procès-verbal, hält die Anklage aufrecht und trägt auf Bestätigung der beiden vorher erlassenen Urtheile an.

„Herr Sellier übernimmt die Vertheidigung des Herrn Lachassine, er behauptet, der Fälschungsverdächtige Wein böte nur eine einfache Bewerksstelligung von Verschneiden dar, welches nicht das seinem Clienten zugemuthete Vergehen der Fälschung feststellen könnte.

„Der Präsident zum Angeklagten: Welchen Namen hattet Ihr vor, Eurem Weine zu geben? denn es ist doch klar erwiesen, daß er eine Mischung von drei verschiedenen Weinen war, also ein Phantaste-Wein?

„Der Angeklagte: Es war ein Wein, wie man deren gewöhnlich im Handel in Circulation setzt.

„Der Präsident: Wenn der Handel das thut, so begeht der Handel ein großes Unrecht (*le commerce a grand tort*); und wenn er sich über die Verminderung der Ausfuhr, welche er verspürt, beklagt, so darf man vielleicht keinen andern Grund dafür auffuchen, als den durch das Ausland manifestirten Widerwillen solche gefälschten (*frélatés*) Weine zu beziehen.

„Der Hof bestätigte, indem er den Erwägungsgründen der frühern Richter beipflichtete, ihr Urtheil, anbelangend die Strafe und Confiscation, ermäßigte es aber in dem Sinne, daß die Ausgießung des Weines nicht vor dem Magazin des Herrn Lachassine Statt finden soll, sondern an dem Orte, wo er nach der Beschlagnahme hingebracht worden ist.“

Die Fabrikanten von Alhrwein bekennen offen in der Kölnischen Zeitung, daß sie dem Weine eine Beimischung von Zucker geben.

Einige Tage vor diesem öffentlichen Bekenntnisse des Herrn Brogitter entblödet sich Herr Georg Kreuzberg nicht, öffentlich den Behörden Vorwürfe zu machen, indem er sagt:

„Wäre diese harte Anklage (der Fabrikation oder, was ganz gleichbedeutend damit ist, der Weinverfälschung) gegen die hiesigen Weinhandlungen gegründet, so würde es wirklich der betreffenden Behörde zum höchsten Vorwurfe gereichen, daß sie nicht längst eben so gegen dieselben, wie in Frankreich gegen die Weinverfälscher amtlich eingeschritten wäre, indem wir uns bekanntlich derselben Gesetze gegen solche höchst strafbare Handlungen, wie dort, erfreuen.“

Wie es zusammenhangen mag, daß, während in Frankreich diese Gesetze beinahe täglich in Anwendung gebracht werden, hier die Uebertreter derselben solches öffentlich in den Zeitungen erklären und unbefraft bleiben, ist mir ein juristisches Räthsel, dessen Auflösung uns am leichtesten von denjenigen Behörden gegeben werden könnte, an welche Herr Georg Kreuzberg seine herausfordernden Vorwürfe gerichtet hat.

Würde nur ein einziges Beispiel statuirt, so dürften die Verehrer Chaptals sehr bald kleinlaut gemacht werden. Man plagt die hohe Staatsregierung mit Petitionen und vergißt das zu fordern, was jeder Staatsbürger zu fordern berechtigt ist, nämlich: Anwendung der Strafgesetze gegen diejenigen, welche sich dagegen verfehlen. Nichts weiter. Wozu ein Gesetz gegen das Weinverfälschen begehren? Es ist da! Begehrt die Anwendung des Gesetzes in seiner ganzen Strenge. Wird dasselbe Gesetz doch im Kleinen recht häufig angewendet; z. B. bei Butter, Brod, Mehl u. s. w. — Freilich ist das alte bekannte Sprüchwort von den Kleinen und Großen noch so ziemlich in aller Herren Ländern gäng und gebe.

## Viertes Kapitel.

### Fabrik-Wein-Ingredienzien.

Man kann die Ingredienzien, welche im Allgemeinen bei der Wein-Verbesserungs-Methode auf der Uhr in Anwendung gebracht werden, füglich in zwei Klassen eintheilen.

1) Eingestandene.

2) Nicht-eingestandene.

Zur ersten Klasse gehört bis dato nur „Zucker“.

Zur zweiten Klasse müssen wir diejenigen rechnen, von denen es bekannt ist, daß sie zur Weinfabrikation gebraucht werden, deren Anwendung aber bis heute nicht nachgegeben ist.

Hierher gehören: Esprit, Lygusterbeeren, Klatschrosen, Apfelwein u. s. w. Schon früh im Jahre 1824 eiferte Herr Dr. Belten gegen die Anwendung der Lygusterbeeren, er bewies in einer Nummer des Eilboten, daß dieser Farbstoff sehr nachtheilig auf die Gesundheit wirke und dennoch sind die Weinfabrikanten in die traurige Nothwendigkeit versetzt, solche Ingredienzien gebrauchen zu müssen, um den unreifen Trauben, welche sie durch Zucker versüßen, Farbe und kräftigen Geschmack zu geben. Wozu wären aber auch die Mutterfässer, wenn man diese Stoffe nicht anwenden dürfte. So ein Mutterfaß ist ein unerläßliches Möbel im Keller eines Fabrikanten. Es thut wahre Mirakel. Z. B.: Man nimmt eine Dym recht sauren halbrothen gewöhnlichen Weines und füllt es nur mit einigen Quart aus dem Mutterfasse auf, so ist der hocus pocus fertig. Aus dem schlechten Vorgebirger oder Kraymannshäuser ist, wie durch Zauberschlag, ein edler 1834r Walporzheimer geworden. Mit einem solchen Mutterfäßchen allein könnte man ein reicher Mann werden. Siehst Du, lieber Leser, das sind so ganz kleine Vortheilchen, die wir der Chemie, der Industrie und dem damit

verbundenen Fortschritt in den Wissenschaften zu verdanken haben. Und wir glücklichen Consumenten haben uns an den Werken des menschlichen Erfindungsgeistes; zahlen bis zum Jahre 1844 für künstlich zubereiteten 1834r Thlr. 40 bis 50 per Dhm, ärgern uns über eine Flasche reinen Alhrweines, wenn er nicht Schwere, nicht Farbe genug hat, weil wir ihn nicht kennen. Freuen uns bei einem Glase, in welchem Chaptal mit allen Anklebseln enthalten ist. Ha, Bruder! Der Wein ist famos! Der hat Feuer, man fühlt, wo er hin kommt, er hat südlische Blut!

Und was haben wir im Leibe? Esprit, Zucker, Pygusterbeeren und Essig! Die Welt will betrogen sein.



## Fünftes Kapitel.

### Anonymus.

Anonymus; so unterschreibt sich ein Alhr-Correspondent in der Kölnischen Zeitung vom 4. November. Seinen früheren Correspondenz-Artikel (S. 53) hatte er mit einem verrathenden Kreuz versehen, für welches er schrieb, dessen letzte Sylbe leicht aufzufinden ist, wenn man aus Kreuz ein zweisylbiges Wort fabrizirt.

Der Correspondenz-Artikel war, wie ich richtig vorhergesehen, eine Vorbereitung auf die zwei Tage später in der Kölnischen Zeitung erscheinende Kreuzberg'sche Dankadresse.

Gewöhnlich schreibt man anonyme Artikel, wenn solche für die Allgemeinheit bestimmt sind, wenn sie politischer Natur oder überhaupt so gehalten sind, daß die Unterzeichnung des Verfassers rein Nebensache ist. Wenn aber ein anonymes Correspondenz-Artikel Angriffe auf den guten Ruf von Privat-Personen enthält, wenn er die Absicht hat eine Privat-Person in

den Augen des Publikums zu verkleinern, deren Gesinnung zu verdächtigen, so ist das Verharren in der Anonymität unehrenhaft, feig, ich möchte sagen, erbärmlich. Es klingt lächerlich und beweist, wie wenig jener Anonymus seiner Aufgabe gewachsen ist, wenn er als Anonymus von seiner Würde spricht.

Ein junger Truthahn, auf Kölnisch „Schrucht“, könnte dieses eben so gut, wenn ihm der Kamm schwillt.

O, man kann sehr Vieles.

Wer sollte es z. B. glauben, daß der Sohn eines Beamten, der in seiner Stellung verpflichtet ist die Weinverfälschung zu verhindern, mit einer Adresse zu Gunsten der Weinfabrikanten die Uhr bereist, um Unterschriften zu sammeln.

Die Pächter seines Herrn Vaters mußten nolens volens unterzeichnen, und ebenso eine Anzahl durch allerlei Verhältnisse abhängig gewordener Winzer.

Und was beweist denn diese Adresse? Die Wahrheit meines ersten Artikels, worin ich sagte: „die Fabrikanten haben den ganzen Handel der Uhr in Händen.“ Man zähle nur die Unterschriften.

Wie der Name Joh. Jos. Mosbach unter die armen Winzer gerathen ist, bleibt jedem, der weiß, daß dieser Herr noch am 4. September d. J. in Gemeinschaft mit der renommirten Weinhandlung der Herren P. J. Kreuzberg & Comp. als Eigenthümer einer Weinhandlung in der Kölnischen Zeitung aufgetreten ist, ein Räthsel.

Ebenso verhält es sich mit Herrn Schopp, Schwager des Herrn Kreuzberg und Posthalter zu Uhrweiler.

Daß der Name Kreuzberg selbst unter den Unterschriften figurirt, wird wahrscheinlich eine Zufälligkeit sein.

Auch der Herr Stadtrath Jungbecker hat seinen Nothstand unterzeichnet, und so viele Andere, die gewiß, nach gegebener

Unterschrift als arme Winzer, auf das Casino gegangen sind und einige Schoppen auf die Fortdauer ihres Nothstandes getrunken haben!!!

O tempora! O mores!

## Sechstes Kapitel.

### Ueber den Fuchs und die glühenden Kastanien.

Wer die Nrfrage mit Aufmerksamkeit in der Zeitung verfolgt hat, wird sich über die Geschicklichkeit wundern, mit welcher die ersten handelnden Personen von der Schaubühne abgetreten und hinter den Couliſſen verblieben sind.

Mein erster Artikel war der Vorhang oder besser das Aufrollen des Vorhanges. Was zeigte sich nun dem Zuschauer? Verschiedene Weinhändler mit drohenden Geberden gegen den Unbekannten, welcher sich erdreistet hatte, den Vorhang zu früh aufzurollen.

Der Unbekannte tritt mit seinem Namen an der Stirne in die Scene; plötzlich verschwinden alle Helden und lassen ihren Collegen, den Herrn Brogsitter, allein auf der Schaubühne. Herr Brogsitter sagt nun offen dem Publikum die Wahrheit, er detaillirt sein Verfahren, gibt die Gründe an, welche ihn, wie er glaubte, zu diesem Verfahren berechtigten und tritt für diejenigen, so ihn schmählich verlassen haben, in die Schranken.

Ich muß gestehen, daß trotz der häufigen Ausfälle, die Herr Brogsitter sich gegen meine Person erlaubte, er von allen meinen Gegnern mir am besten gefallen hat. Er ist wenigstens mit männlichem Muth, offen, mit Nennung seines Namens aufgetreten. Er hat mit Freimüthigkeit eingestanden, daß er nur kleine Zuckerzusätze anwende; und wenn ich einem der

Herren glaube, daß er keine andern Ingredienzien gebrauche als Zucker, so ist es Herrn Brogſtitter. Man muß Offenheit und Gradheit des Charakters auch bei seinem Feinde zu würdigen wissen. Herr Brogſtitter hat, das glaube ich feſt, für ſeine Perſon die Wahrheit geſagt, aber Herr Brogſtitter durfte ſein Thun und Laſſen nicht als Regel für die andern Herren aufſtellen.

**Dritte Abtheilung.**



**Der Nothstand der Winzer**

in der

**Rheinprovinz.**



Die dritte Abtheilung

Der Hofhaltung der Kaiserin

Abtheilung

Der Nothstand der Winzer ist allgemein bekannt. Derselbe nimmt gleich der Lage der schlesischen Weber die Aufmerksamkeit der hohen Staatsbehörde sowohl, als aller Menschenfreunde in Anspruch und soll anders verhütet werden, daß diese fleißige, durch schlechte Weinfahre nicht allein, sondern durch immer mehr zunehmende ungünstige Conjunctionen tief darnieder gedrückte Bevölkerung nicht ganz untergehe, so muß ihr bald Hülfe werden.

Als Hauptgrund der über das Bleichartsland hereingebrochenen Calamität bezeichnen wir:

### Die Weinfabrication.

Wenn in diesem Augenblick so manches darüber gesprochen wird, ob es gut oder nicht gut, erlaubt oder nicht erlaubt sei, den Wein durch Zufegung anderweitiger in der Traube nicht gewachsenen Substanzen zu verbessern, so ist es wohl an der Zeit, das Für und Wider dieser Angelegenheit näher zu erörtern. Da es Jedermann bekannt ist, daß der moussirende sogenannte Champagner-Wein nicht am Stocke wachse, daß aber recht gute, sogar vorzügliche rothe und weiße Weine nicht erst fabrizirt zu werden brauchen, so halten wir uns nur an der Fabrication dieser letztern und besprechen vorerst die vielermähnte sogenannte, vorzugsweise bei rothen Trauben anzuwendende Chaptal'sche Weinverbesserungs-Methode, oder das Verfahren: durch Zufegung von Zucker vor der Gährung des Mostes oder der Trauben, dem Weine einen erhöhten Grad von Süße und Schwere zu ertheilen.

Ob ein solches Verfahren ein unschuldiges Mittel der Weinverbesserung oder in gesundheitlicher Rücksicht schädlich sei, dies zu untersuchen, wollen wir der Wissenschaft überlassen.

So viel dürfte indeß als bestimmt anzunehmen sein, daß der Arzt einem Kranken niemals Ahrbleichart verschreiben wird, wenn er nicht überzeugt zu sein glaubt, reinen Traubenwein zu bekommen. Ob ihn ein günstiger Boden und ein guter Jahrgang erzeugt, dies findet die Zunge. — Aber auch für den Gesunden ist es, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, durchaus nicht einerlei, ob er reinen oder fabrizirten Wein trinke; denn jener bekömmt ihm jedenfalls besser, als wenn er welchen genießt, der erst durch die Kunst aus schlechtern Trauben scheinbar zu eben so gutem bereitet worden ist.

Was Gottes Sonne, gute Lage und gute Kultur erzeugt, das kann die Kunst nie ersetzen. — Führt auch gegen dieses Axiom, wie wir jüngsthin in der Kölnischen Zeitung gelesen haben, eine Weinhandlung zur Vertheidigung des Zuckerzusatzes eine Stelle aus „Professor Liebig's chemischen Briefen“ an, die also lautet:

Seite 160: „Wir verbessern rational den an Blutbestandtheilen? reichen Most durch Zusatz von Zucker, „der, was hier ganz gleichgültig ist, in dem Organismus „einer andern Pflanze erzeugt wurde oder wir „setzen dem ausgepreßten Saft unserer unreifen „Trauben die getrockneten reifen Weintrauben südlicher „Klimate zu. Im wissenschaftlichen Sinne sind „das wahre Verbesserungen, die in keiner Weise etwas „Verfängliches an sich tragen.“

so wird sich dennoch immer der nicht wissenschaftlich gebildete Magen vor solchem wissenschaftlich verbesserten Surrogat in Acht zu nehmen haben. —

Bedürfen aber, wie die Erfahrung lehrt, gute, reife Trauben keines Zuckerzusatzes und soll derselbe, nach Chaptal, eigentlich nur auf die in guten Lagen gezogenen angewendet werden, denen ein ungünstiger Sommer nicht Zuckerstoff genug mitgetheilt hat, so erhalten dennoch heutigen Tages auch die in

schlechten Lagen gezogenen, die guten wie die besten Trauben von den Fabrikanten solche und vielleicht zuweilen noch andere Zusätze, weil man von der irrigen Meinung ausgeht, als mache die Schwere eines Weines dessen größte Vorzüglichkeit aus. Auf diese Weise ist denn aus einer Gegend, die wir nicht erst zu nennen brauchen, in welcher aber die Fabrikanten sich auch in den alleinigen Besitz des Weinhandels zu setzen gewußt, reiner Bleichart kaum mehr zu haben — sein schönes, ihm besonders eigenes Aroma beinahe nicht mehr bekannt, und franke wie gesunde Consumenten leiden gleich sehr bei diesem widernatürlichen Verfahren. —

Hört man nun öfters die Behauptung aussprechen: die Chaptal'sche Weinverbesserungs-Methode sei unzweifelhaft zum Heil der Winzer erfunden, so strast die nackte Wirklichkeit diese Behauptung Lüge; denn während in obiger Gegend der Produzent täglich seinem Untergange mehr und mehr entgegengeht, steht man dorten die sachkundigen Fabrikanten immer reicher und mächtiger werden. (Siehe No. VII. des Herrn Georg Kreuzberg.) Die Kunst, die Weine mit Zucker zu verbessern, scheint demnach den letztern besser zu bekommen, als den erstern. In der That ist dem aber auch also, denn wo sollten die armen Winzer Geld zum Ankauf von Zucker hernehmen, sie, die öfters kein Brod haben? Diese bedauernswerthen Menschen, die vor Bekanntwerdung der Weinverbesserung sich weit besser standen, indem sie damals versichert waren, an einen oder den andern der vielen sich gleich nach der Kelterung an die Uhr drängenden Wirths und Weinhändler aus dem Niederlande ihre Crescenz frischweg verkaufen zu können, haben seit der Weinfabrikation diesen schönen Absatzweg nicht mehr — ihnen ist dormalen die einzige Alternative gestellt, entweder ihren Wein lange Zeit auf dem Lager zu behalten und dabei

zu darben, oder ihre Trauben an die einheimischen Fabrikanten à tout prix abzulassen. — Wachsen deren mehr, als dieselben unterzubringen vermögen, so muß der weniger glückliche Theil kelteren. Im erstern Falle profitirt der Weinfabrikant von gedachter Kunst, und im letztern kommt ihm solche wieder zu Statten; indem er im Herbst so viele Fässer mit Zucker u. dgl. überschwängert hat (sogenannte Mutterfässer), daß er durch kleine Zusätze von der also bereiteten Substanz noch eine Menge leichter, wohlfeiler Weine zu stärken, süßern und theurern umwandeln kann.

Die im Weinlande wohnenden und auf diese Art operirenden Weinhändler, nächstdem daß sie weit besser als Auswärtige Kenntniß von den pecuniären Verhältnissen der einzelnen Produzenten haben, und solche mit Umsicht benutzen können, sehen also diese ihre bedeutenden Vortheile durch die Chaptal'sche Weinverbesserungs-Methode in einem so hohen Grade vermehrt, daß Niemand mehr mit ihnen zu concurriren im Stande ist. — Diese, angeblich zur Beglückung der Winzer erfundene, Kunst ist es also, die hier auswärtige Concurrenz verschucht und den Weinhandel, der nur durch diese blühen kann, zu einem Monopol umgestaltet hat, das um so weniger zu beseitigen ist, als die Weinreisenden jeden Privatmann um Bestellungen angehen dürfen, und auswärtige Häuser die früher mit rothen Weinen Handel trieben, oder Wirthe die in ihrer ganzen Umgebung die Privaten mit Bleichart bedienten, nunmehr diese Kundschaft verloren haben, und es der Unbedeutenheit ihres jetzigen Bedarfs wegen, nicht mehr der Mühe werth halten, ihre Einkäufe nach wie vor an Ort und Stelle zu machen. —

Nothwendiger Weise folgt aus diesem unseligen Verhältnisse, daß nicht allein der geringe Winzer, sondern auch der begüterte sich in den meisten Fällen gezwungen sieht, an die Monopolisten zu verkaufen. In je geringerem Maaße aber der

Verkaufslustige chaptalisirt hat, desto länger muß er mit seinem Weine feil halten; und da nur dann und wann ein auswärtiger Weinhändler eine kleine Quantität Bleichart zu kaufen kommt, so sehen die einheimischen den Keller des größern Produzenten nur als ihr Reservelager an, für das sie aber einstweilen dem Letztern die Kosten und Sorge gern überlassen. Sie recurriren nicht eher auf dasselbe, bis ihre Vorräthe sich vermindert haben, und dann wird natürlich bei demjenigen Eigenthümer der Anfang gemacht, der durch langes Warten am Mürbsten geworden ist.

Daß mithin nicht allein der kleinere, sondern auch der größere Produzent bei der in Rede stehenden Weinverbesserungsmethode sich im Nachtheile befindet, ist klar. Kann der, zugleich Weinhandel treibende Fabrikant bei sehr wohlfeilem Einkauf u. s. w. auch wieder wohlfeiler verkaufen, als der bloße Weinhändler, und kann man es dem Wirth nicht verdenken, daß er nach den schwersten und süßesten Proben greift zumal da das Fabricat die Zunge manches Trinkers verwöhnt hat u. s. f. so ist sicher darum der Produzent nicht besser daran. Aber auch der Consument darf sich dabei nur in so fern glücklicher preisen, als er von mehr sättigendem dickerm Fabricat weniger zu trinken braucht, und eher Kopfsweh bekommt als von reinem Traubenwein.

Geringerer Verbrauch und schlechteres Bekommen der Weine sind dagegen dem Winzer nicht vortheilhaft; höchstens kann dieses bezwecken, daß neue Mittel ersonnen werden, wie man sein Product wohlfeiler bekommt, um es fortan desto eher an Mann bringen zu können.

Bringt aber schon die Chaptal'sche Methode, deren Ausartung gar nicht zu vermeiden ist, solche Resultate hervor, so versetzt die sich noch viel weiter erstreckende Weinfabrikation, deren Grundlage immer wieder im Zuckerzusatz besteht, die Besizer anerkannt guter Weinbergslagen in noch weit größ-

fern Nachtheil und zwar in dem Maaße als das Publikum dadurch gröblicher betrogen wird.

Heut zu Tage wird nämlich, bei innewer mehr zunehmender Industrie, eine Masse Trauben aus schlechten Lagen, die früher gar nicht angepflanzt waren, oder wovon der Wein vordem vom Unbemittelten zu geringem Preise, anstatt des ihm jetzt überwiesenen weit schädlicheren Schnapses, rasch hinweggetrunken, oder, in Stelle der dormaligen oftmals gesundheitsgefährlichen Ingredienzien, zur Essigbereitung verbraucht wurde, zu Spottpreisen aufgekauft und mit einem tüchtigen Zusatze von Zucker und sonstigen Zuthaten zu schönem Rhein- oder Rheinbleichart umgewandelt. Selbst abgestandene Weine und gar ohne Farbe und ohne Werth werden auf frische rothe Trauben, oder vielmehr auf die Ueberbleibsel von denselben nach dem Ablassen des Mostes aufgegossen, unter Zusetzung von Zucker, Farbstoffen und Esprit, oder vielmehr Hefen- und Tresterbrandwein einer neuen Gährung unterworfen und zu ähnlichem Getränke fabrizirt, das der Nichtkenner genießt, ohne daran zu denken, wie viel mit Zucker verdeckte Säure und wie viel Fuselgeist er in den Magen bekommt, den er gerade mit einem guten Glas Rothen regaliren wollte. —

Wenn es nun aber ein angenommener Erfahrungsatz ist, daß, je mehr der Markt mit einer Waare überfüllt ist, um so mehr deren Preis gedrückt wird, und aus allem Vorhergesagten hervorgeht, daß die Weinfabrikation die Masse des in den besseren Schenk- und Gastwirthschaften u. d. erforderlichen Weines bedeutend vergrößert, so muß diese Steigerung der Quantität unausbleiblich auf die Einkaufspreise nachtheilig wirken und dem Produzenten Schaden bringen! —

Folgten früher zwei gute Jahrgänge aufeinander, so bekam der Winzer natürlicher Weise im zweiten Jahre weniger für seinen Wein als im ersten. Umgekehrt war es aber, folgte einmal ein gutes auf mehre schlechte, dann bekam er so viel für

seine Crescenz, daß er den Ausfall der Lekttern ganz gut decken und die darin gemachte Schuld bezahlen konnte. In dieser Voraus-  
sicht hatte er Credit, ohne den, wie man täglich sieht, der Winzer  
gar nicht bestehen kann. — Jetzt ist dies alles anders geworden,  
auch im schlechtesten Jahre wird guter Wein bereitet. Kommt  
gar ein solches, welches viel mittelmäßiges Gewächs liefert,  
das früher im Handel theilweise mit besserem verschnitten und  
so zum guten Mittelwein gemacht wurde, so wird dormalen dieses  
mittelmäßige Gewächs durch Zuckerzusehungen u. zu scheinbar  
Guten umgewandelt — alle Keller der Fabrikanten und Spe-  
culanten füllen sich, ohne daß der Winzer für sein Produkt  
einmal so viel bekommt wie früher.

Daß dieses Faktum aber den nachtheiligsten Einfluß auf  
die Preise des darauf folgenden Jahres ausübt, in welchem die  
gütige Mutter Natur wieder guten Wein am Stocke selbst lie-  
fert, dies liegt auf der Hand. Geht aber nun der ge-  
ringe Winzer hierbei zu Grunde, so ist darum der  
reichere auch nicht besser daran, selbst wenn er  
dem Chaptal'schen System huldigen sollte. Bringt  
dieser nämlich den Kostenbetrag der auf das mit-  
telmäßige Gewächs verwendeten Zuthat, oder  
vielmehr seine dritte hohe Steuer, die sogenannte  
Zuckersteuer, und den Minder-Erlös für seinen  
später erherbsteten guten Naturwein, den sich ver-  
mindernden Werth seiner besten Weinberge und  
überhaupt das unnatürliche Verhältniß seiner  
jetzigen Lage in Anschlag, so wird Niemand läug-  
nen, daß Lekttern gleichfalls nur Schaden aus der  
Verbesserungs-Methode erwachsen ist, es sei  
dann daß seine Verhältnisse ihm erlaubten,  
gleich den großen Weinhandlungen durch Reisende,  
welche das Land nach allen Richtungen durchkreuzen  
Absatzwege an Consumenten zu erlangen, die aus

Unwissenheit fabrizirte Weine zu theuren Preisen ankaufen.

Während also, wir wiederholen es, das gesammte Bleichartsland zu Grunde geht, und der Trinker um nichts besser steht, da er den in seinem Weine enthaltenen Zucker, theuer genug bezahlen muß, prosperirt nur der wohlfeil einkaufende Weinfabrikant; zudem wenn er, wie oben erläutert, durch die Fabrikation das Monopol des Weinhandels errungen hat. Ihn geniren Fehljahre durchaus nicht. In je größere Sorge und Noth, sein Mitbürger, der Winzer geräth, desto besser geht sein Geschäft. (S. Pro. VII.)

Niemand wird so wenig unterrichtet sein zu glauben, daß die in Rede stehende Weinfabrikation nur in Einer Gegend im Schwunge sei, oder daß solche nur auf rothe Trauben Anwendung fände. An der Mosel, an der Nahe, am Rhein, in Nassau, in Rheinbayern und Rheinhessen wird sie gleichfalls bei weißem Traubenmost angewendet. Die im Herbst dorthin gehenden bedeutenden Zuckersendungen bezeugen dies. Hüßt sich in diesen Weingegenden die Verbesserungssucht auch noch in ein geheimnißvolles Dunkel, und wird sie nicht wie anderwärts mit kecker Stirne beinah offen getrieben, so wird sie dorten dennoch eine immer größere Ausdehnung erlangen; so weit wenigstens, als das manchem Weine z. B. dem Moseler eigenthümliche Bouquet dies zuläßt. Aber selbst diese Blume wird an vielen weißen Weinen erkünstelt. Noch sind dieselben jedoch nicht in dem übeln Rufe wie die rothen — noch haben die Produzenten der erstern vielleicht nicht die nachtheiligen Folgen der Fabrikation verspürt. Die Reife wird indeß auch an sie kommen; auch dort wie hier wird der Einzelne bald einsehen, daß sein momentaner Vorthheil nur illusorisch war. Der auf die Gesammtheit früh oder spät fallende Schaden wird auch auf ihn seine verderbliche Rückwirkung äußern.

Daß es Pflicht des Staates sei, dem theilweise schon vorhandenen und zum Theil unausbleiblich nachfolgenden Unglück der Weinbautreibenden Gegenden abzuhelpen resp. vorzubeugen, und den Produzenten gleich wie den Consumenten durch die strengste Handhabung der bestehenden Geseze gegen die Weinverfälschung, zu beschützen, ist einleuchtend.

Wird die Existenz des Winzers durch die Weinfabrikation täglich mehr bedroht, so ist sicherlich auch der Consument zu verlangen berechtigt: daß er für sein gutes Geld anstatt eines, oftmals der Gesundheit nachtheiligen Fabrikats, reinen Traubenwein vorgesetzt bekomme. An letzterm kann seine Zunge prüfen, ob ihm der Wirth guten oder schlechten gegeben, wogegen er jetzt stets im Dunkeln darüber bleibt, was er trinkt.

Das Auskunftsmittel, die Weine in reine Traubenweine und in chaptalisirte Weine einzutheilen, ist durchaus nicht geeignet dem Treiben der Fabrikation Schranken zu setzen; wenigstens so lange nicht als kein Mittel zur Unterscheidung dieser von jenen erfunden worden. Wenn die Behörden die bestehenden Geseze welche jede Zuthat ohne Unterschied verbieten nicht aufs Strengste in Anwendung bringen, so werden nach wie vor die schlechtesten Erzeugnisse des Weinstocks zu Weinen fabrizirt, die dann doch immer wieder als reine Traubenweine größtentheils verzapft werden. Anstatt die schlechten Weinbergslagen vermindert zu sehen, werden sich solche zum Nachtheile des Landbaues, immer mehr vermehren.

Wo wäre auch überdies die Gränze zu ziehen, in welchen Fällen Zucker angewendet werden dürfe oder nicht — wo wäre eine Controlle über solche Ausnahme möglich?

Viele behaupten, die Geseze gegen die Fabrikation oder Weinverfälschung könnten zu leicht umgangen werden, eine Controlle sei beinahe unmöglich u. dgl. m.

Dies ist indeß nicht der Fall, denn der zu derselben erforderliche Zucker ist kein so kleines Object, als daß diese hauptsächlichste That, durch deren Nichtmehranwendung auch die übrigen schädlicheren Mittel von selbst hinwegfallen, so leicht eingeschmuggelt werden könnte; zudem da jede Zuckersendung mit einem am Zollamt gestempelten Frachtbriefe versehen sein muß. Wird auch noch im Kleinen Pfußerei getrieben, so ist dies von keinem Belang. Wo aber Betrug im Großen vermuthet wird, da könnten wiederholt Untersuchungen in den Trauben- und Weinfässern u. dgl. m. angestellt werden, da der in dieselbe eingebrachte Zucker, als der schwerere Theil auf den Boden niederfällt und sich nicht sobald gänzlich auflöst. Selbst eine Zuckercontrolle könnte nöthigenfalls im Weinlande eingeführt werden, ohne daß sich solche gerade ins Kleinliche zu erstrecken brauche. Die zugebrachten Farbstoffe finden sich in den Trebern vor. Ausländische süße Weine die zur Fabrikation und zur Mischung der Weine mit dienen, könnten ebenfalls controllirt werden.

Hauptsache bleibt Energie der Behörden, da bekanntlich „Furcht den Wald hütet.“ Kommt dazu, daß nicht allein die Polizeibehörde, sondern auch eine aus gutgesinnten Winzern zusammen zu setzende Weinpolizei die übrigen Produzenten, Weinhändler u. überwache; daß jede Verfälschung mit aller Schärfe, durch Geldbuße, Veröffentlichung des Namens des Defraudanten, Confiscation des Fabrikats bestraft würde, so dürfte nur noch Wenigen die Lust ankommen, fabriziren zu wollen. Eine besondere Weinpolizei müßte sich in größern Städten unter den Consumenten selbst bilden, die die in den Ruf der Schmiererei kommenden Wirths u. überwachen dürften.

Der Nothstand der Produzenten macht es zu einer heiligen Pflicht, das Grund-Uebel desselben der Oeffenkundigkeit zu übergeben. Möge es uns gelungen sein, die noch immer störrigen

Schildhalter der Weinschmiererei von ihrer an dem Gemeinwohl begangenen Versündigung zu überzeugen.

\* \* \*

Wenn man die Weinsabrikation als die Hauptursache der über das Bleichartsland hereingebrochenen Calamität bezeichnet, so haben selbstredend auch noch andere Nebenursachen, zum Theil in Folge der Fabrikation, dazu mitgewirkt, den Nothstand der Winzer herbeizuführen.

Hierher gehören:

1) Die den Weinreisenden belassene Erlaubniß nach wie vor bei Privaten Bestellungen suchen zu dürfen.

2) Die immer zunehmenden Neben-Anpflanzungen in schlechten Lagen.

3) Die Concurrenz ausländischer Weine und die fehlenden Absatzwege für unser eigenes Product, und

4) Die den Winzer neben seiner bedeutend hohen Grundsteuer sehr drückende Weinsteuer.

Zu diesen einzelnen Punkten, denen man wohl noch mehr andere hinzufügen könnte, bemerken wir in specie noch Folgendes, und zwar:

ad 1. Als vor Kurzem durch ein Gesetz den Handlungsreisenden die Erlaubniß genommen wurde, bei Privaten Bestellungen auffuchen zu dürfen, sah man die Weinreisenden von diesem Verbot ausdrücklich ausgeschlossen. Ohne Zweifel wurde bei der Discussion dieses Gesetzes angenommen, man könne dem Weine nicht genug Absatzquellen eröffnen. Dieser Grund ist zwar richtig, wenn es sich um Absatzwege im Großen handelt, die Erfahrung lehrt dagegen, daß der Winzer, bei dem Bestellsuchen der Weinreisenden bei Privaten, unbedingt verliert. Je mehr nämlich die Bestellungen in's Kleinliche gehen, in je mehr Städten, Flecken und Dörfern und bei je mehr Kleinen

Wirthen, Privatleuten, Beamten, Pächtern u. s. w. solche gesucht werden, desto höher belaufen sich die Reisespesen des Weinhändlers. Angenommen, daß dieselben theilweise oder ganz auf die Waare geschlagen werden, so hat das Publikum keinen Gewinn dabei, daß man es in seiner Wohnung um eine kleine Bestellung bestürmt. Anderntheils kann aber auch ein solches Treiben, dem früher an solidere Kundschaft gewöhnten Weinhändler nur eckelhaft sein; er wird es gerne sehen, wenn der Weinhandel wieder in sein altes Geleise kommt. Daß dies aber auch der Wunsch aller Produzenten ist, brauchen wir nicht erst zu behaupten. Auswärtige Abnehmer, die kleinere und größere Quantitäten Wein aus erster Hand zu kaufen kommen, sind durchaus erforderlich, damit der Handel nicht einzig den einheimischen Weinhändlern zufalle, wie dies schon jetzt hier und dort der Fall geworden ist. Wird daher, neben der Weinfabrikation auch noch das Bestellsuchen bei Privaten verboten; so werden sich diese auswärtigen Abnehmer, bald wieder an der Quelle einfänden. Auswärts wohnende Weinhändler und Wirthe, die sich ihre frühere Kundschaft von unsern Weinreisenden entrisen sehen, und mit denselben nicht mehr konkurriren können, werden wie früher ihren Bedarf bei den Produzenten selbst erstehen, und somit dem Monopol gewisser Weinhandlungen ein Ende machen.

ad 2. In Rheinpreußen hatte vorzüglich die frühere Abschließung von den jetzigen Zollvereinsstaaten, Rheinhessen, Rheinbairern und Nassau den größten Einfluß auf die Ausdehnung der Nebenanpflanzung. Seit dem Zollanschluß hat dieselbe sicherlich in obigen Staaten gleichfalls bedeutend zugenommen. Dadurch und durch den emsigen Bau der schon vorhandenen Weinberge ist die Weinproduction bedeutend gestiegen, ob gerade zum Vortheil der Qualität, müssen wir nothwendigerweise in Zweifel ziehen; jedenfalls ist dadurch der jetzige Nothstand der Winzer theilweise mitherbeigeführt worden.

Die Ausbreitung seines Weinwachsens ist dem Winzer aber einmal so zur andern Natur geworden, er ist so daran gewöhnt, sich mit Hoffnungen auf eine bessere Zukunft zu verträsten, daß er sich nicht wohl dazu entschließen kann, einmal angelegte Weinberge auszurotten und sie zu einem andern Ertrag zu bestimmen; vielmehr sieht man täglich noch immer Einzelne verblendet genug, neue in nordost oder nordwestlichen Berglagen anlegen, die der Nebencultur gar nicht günstig sind, oder in der Ebene, wo weit besser Kartoffeln u. dergleichen gedeihen würden.

Diese weiteren Anpflanzungen möglichst zu verhindern und ältere ungünstige zu unterdrücken, wäre demnach ebenfalls eine Hauptaufgabe, einmal um die Masse des Weins zu verringern, zum andern, um durch Verminderung der schlechten Lagen die Güte des Produkts der einzelnen Gemeinden wieder im Allgemeinen auf ihren vormaligen Standpunkt zu bringen, und drittens, damit der ärmere Winzer durch vermehrten Anbau von Futterkräutern mehr Vieh halten kann, und dadurch, daß er mehr Gemüse zieht, nicht zu sehr bei schlechten Weinjahren leide.

Daß bei Anwendung der Maßregeln zur Erreichung obiger Aufgabe die persönliche Freiheit zu beschränken sei, wollen wir nicht sagen.

Ein Hauptmittel, um die schlechten Weinberge zu vermindern, bleibt aber jedenfalls das Verbot des Zuckerzusatzes. Ärmere Winzer werden alsdann die in solchen gezogenen sauern Trauben, welche der Fabrikant jetzt immer zu süßem Weine zu machen versteht, nicht los, und reichere Winzer, die ebenfalls dieses Mittel anwenden, werden bald davon abkommen schlechte Weine erzielen zu wollen.

ad. 3. Wenn es Pflicht des Staates ist, dem Produzenten die so sehr nothwendigen Ausfuhrwege zu sichern, so ist es seit dem Zollan schluß vorzüglich der Rheinpreussische Winzer, der Anspruch auf diese Fürsorge hat, und darf ver-

selbe wohl erwarten, daß er durch ein allgemeines Weingefetz für die Zollvereins-Staaten seinen vielen Concurrenten gleich gestellt werde.

ad 4. Daß darauf Bedacht genommen wird, die Grundsteuer der Weinberge herabzusetzen, ist sehr löblich. Hierbei genießt der kleinere wie der größere Winzer doch einmal mit den, auch an Weingütern immer reicher werdenden Industriellen einen und denselben Vortheil. — Nimmt man dagegen an, daß ein Produzent der mittlern Klasse, der z. B. aus seinen jezt mit 4 Thlr. besteuerten Weinbergen öfters recht gut zwei Fässer trefflichen Weins machen kann, in der Folge selbst ein volles Drittel dieses Grundsteuerbetrags weniger zu bezahlen hätte, so beträgt sein ganzer Gewinn  $1\frac{1}{3}$  Thlr.!!!

Wenn derselbe Mann dagegen, bei der jezigen Monopolisirung des Weinhandels, diese seine zwei Fässer Wein in langer Zeit gar nicht und dann nur zu geringerm Preise wie früher verkaufen kann, oder aber ihn gleich zu einem Spottpreis los schlagen muß, und hierbei durchschnittlich 10 Thlr. per Dhm oder 120 Thlr.!!! einbüßt — den bereits eingetretenen Minderwerth seiner Weinberge, den Verlust seines frühern Credits und die daraus herfließenden unberechenbaren sonstigen Nachtheile ungerechnet; wenn er nun noch von seinem Erlös 20 bis 25 Thlr. für Weinsteuer auf das Steuer-Amt tragen muß, so wird man leicht einsehen, daß eine allgemeine Herabsetzung der Grundsteuer von allen Weinbergen zwar Effect machen kann, daß solche indeß dem einzelnen Winzer wenig nützt. Mit solchen Palliativ-Mitteln beschwichtigt man nicht den Nothschrei der Produzenten. —

Eine Abgaben-Erleichterung kann demselben vorzüglich nur **in der Entbürdung von der Weinsteuer** gewährt werden. Durch dieselbe fände er sich erst mit dem Winzer aus den Vereinststaaten in ziemlich gleich günstige Lage versetzt.

Außerdem daß dorten nämlich der Produzent mit weit geringern Kosten seine Weine erzielt und sich überhaupt von der Natur nicht so stiefmütterlich behandelt sieht, wie der hiesige, hat er zudem, was eine Hauptbegünstigung ist, mit einer Weinsteuer gar nichts zu schaffen. Er braucht selbst weder seine Weinreife einer Steuerbehörde zu declariren, noch sich der so sehr gehässigen Keller-Controle zu unterwerfen. Aller Wein, der im Lande selbst verbraucht wird, ist keiner besondern Steuer unterworfen; nur der Wirth hat eine etwas erhöhte Patentsteuer zu entrichten. Wenn auch nun der Wein, der nach Preußen eingeführt wird, und der doch meistens zur guten und zur mittlern Klasse zu rechnen ist, den hier geltenden höchsten Steuersatz bezahlen muß, so ist dadurch das Gleichgewicht in der Lage zwischen dem Vereinländischen und dem Rheinpreussischen Winzer durchaus noch nicht hergestellt; um so weniger, als es dieser letztere ist, dem durch die Zollvereinigung die bedeutendsten Opfer auferlegt worden sind, wogegen der erstere nur reinen Gewinn davon getragen hat. Muß auch, wie gesagt, von dem hier eingehenden Wein die Eingangsteuer bezahlt werden, so berührt diese Abgabe durchaus nicht den dortigen entfernt von der Grenze wohnenden Produzenten, sondern nur den Käufer. Ersterer hat nicht nothwendig aus seinem Erlös vorerst das Steuer-Amt zu befriedigen, sein Verkauf ist rein, und entgegnet man auch, daß gerade wegen der Eingangsteuer der Käufer auch darum weniger für den Kaufpreis anlegen könne, dagegen der Rheinpr. Winzer deshalb mehr für sein Produkt bekäme, weil der Käufer es doch in Anschlag brächte, daß er hier keine Steuer zu bezahlen brauche, sondern deren Berichtigung dem Produzenten überlassen ist, so ist dieser Einwurf in den meisten Fällen unhaltbar. Der Consumant bestimmt hier. Für denjenigen nämlich, der Ueber Rhe-, Mosel- oder Nahwein trinkt, kann der Weinhändler und Wirth keinen in den Vereinsstaaten kaufen und umgekehrt.

So lange also die, seine Grundsteuer **fünffmal** übersteigende Weinsteuer auf unsern Witzern lastet, bleibt derselbe gegen den in den Vereinsländern unleugbar im größten Nachtheil; zumal wenn er die vielen verbrießlichen Umstände in Anschlag bringt, wozu dieselbe Veranlassung giebt.

In schlechten Jahrgängen wird ihm diese Steuer erlassen, sagt man, aber auch in den schlechten Jahren wird vom Vereinsländischen Weine nichts bezahlt, da derselbe dann doch wohl sammt und sonders im Lande selbst consumirt wird. Auch hat hier in schlechten Jahrgängen, worin kein  $\frac{1}{6}$  Herbst erzielt wird, der größte Theil der Witzer nicht einmal wirklichen Vortheil von dem Steuer-Erlaß. Derselbe wird nämlich nicht schon vor der Weinlese publicirt, was so sehr wesentlich beim Traubenverkauf wäre. Haben nun Fabrikanten und Spekulanten im Herbst den größten Theil der Trauben angekauft, so kommt lediglich ihnen ein solcher Steuer-Erlaß zu gut, und so trifft es sich denn oft, daß ein Einziger in einem Nu 400—500 Thlr. rein gewinnt, während die armen Witzer das leere Nachsehen haben, und nur darüber seufzen können, daß sie ihre Crescenz so wohlfeil losschlagen mußten. —

Verdirbt überdies einem ausländischen Witzer sein Wein oder läuft ihm ein Faß aus, so bleibt ihm wenigstens nicht, wie dem hiesigen, die Steuer auf dem Halse — er hat keine Umstände, will er aus seinem Product Essig bereiten lassen. Die Moralität wird nicht wie hier bei der Angabe der erhebsteten Quantität, aus den verschiedenen Steuerklassen auf die Probe gestellt, da dorten, wie gesagt, keine solche gemacht zu werden braucht. —

Man wird ferner entgegen: Geschlich bezahle ja der Käufer und nicht der Produzent die hiesige Weinsteuer. Dies ist jedoch in der Wirklichkeit nicht an dem; denn der Witzer ist nicht in der Lage, dem Käufer Bedingungen stellen zu können; er muß sich der Steuerberichtigung ohne Widerrede unterwerfen.

An der ganzen Uhr ist es zur stillschweigenden Bedingung geworden, daß der Produzent solche bezahle. Auch ist letzterer und nicht der Käufer dafür gesetzlich verantwortlich.

Was soll sich aber auch der Käufer mit Berichtigung der Weinsteuer befassen, steht ja der Produzent ohnehin mit dem Steuer-Amt in Berechnung! Der erstere weiß ja einmal gar nicht, zu welcher Steuer-Klasse der Wein gehört, den er gekauft, nimmt er nicht den ganzen Vorrath, den der Winzer declarirte, auf einmal. Oftmals werden in einem Faß Wein aus verschiedenen Klassen gelagert, z. B.:

3 Eimer 40 Quart 1. Klasse zu 1 Thlr. 5 Sgr. Steuer.

4 „ 30 „ 2. „ „ — „ 25 „ „ „

5 „ 12 „ 3. „ „ — „ 18 „ „ „

Ersteht nun Jemand dieses Faß gleich nach der Kellerrevision, wo noch die mit der Declaration übereinstimmende Nummer darauf zu erkennen ist, so könnte es zu keinem Wortwechsel wegen des zu berichtigenden Steuer-Quantums kommen, wenn Ankäufer sich dazu verstände; ist dagegen diese Zeit oder einmal ein Abstich vorüber, wo die Weine oftmals untereinander gestochen werden, wie soll nun der Käufer überzeugt werden, aus welcher Steuer-Klasse der Wein wirklich sei, den er gekauft. Dann findet sich wieder beim Mödern eine Differenz zwischen dem declarirten und dem wirklichen Inhalt der Gefäße. Durch den Verlust, durch Auffüllen, kann der Käufer, selbst wenn er den ganzen Vorrath ersteht, nicht die ganze Steuer berichtigen, die dem Verkäufer zur Last steht — andernfalls kömmt diesem wieder so und so viel von seinem mitverkauften Hausstrunk zu Statten — es müßte also immer eine schwierige Berechnung angestellt werden — kurz, der Winzer bleibt bei der jetzigen Einrichtung unter allen Umständen derjenige, der die Steuer aus seinem Weinerlös bezahlen muß. — Ein gewisses Aequivalent sich dagegen beim Handel auszubedingen, stünde ihm wohl frei, wäre er, wie gesagt, in der Lage, Bedingungen

zu stellen. Dennoch hätte er bei dieser den Handel erschwerenden Klausel keinen Vortheil, da immer wieder vom Käufer die Steuer mit in die Berechnung des Kaufpreises gezogen würde.

Die Weinststeuer, in so fern sie überhaupt und in ihrer jetzigen Form beibehalten werden sollte, kann dem Winzer daher einzig und allein dadurch abgenommen, und somit derselbe mit dem Vereinsländischen Winzer einigermaßen in gleiches Verhältnis gestellt werden, wenn ihm gegenüber nur eine **Controlle über die Quantität** seiner lagernden Weine beibehalten, dagegen Einrichtung getroffen wird, daß er gar nicht mehr in den Fall kommen kann, die Steuer von verkauften Weinen selbst bezahlen zu müssen; daß vielmehr der Käufer solche unbedingt zu entrichten habe, ungefähr auf folgende Art:

Mit den im Weinlande sesshaften Weinhändlern steht das Steuer-Amt so schon in Berechnung. Kauft nun dieser beim Produzenten Wein, so wird dem letztern die betreffende Quantität ab- und solche dagegen dem Weinhändler zur Last geschrieben. Die im Weinlande wohnenden bedeutenderen Wirthe erhalten ebennäßig ein Conto, worauf ihnen gleichfalls die angekauften Weine vom Steuer-Amte zur Last gestellt werden. Für die Erlegung der Steuer werden Beiden bestimmte Zahlungs-termini festgesetzt. Wirthe und Weinhändler nun, die in größern, nicht zum Weinlande zu zählenden Städten wohnen, z. B. in Coblenz, Bonn, Köln, Düsseldorf, oder andere die über diese oder sonstige zu bezeichnenden Orte ihre Weine beziehen, zahlen dorten die Weinststeuer und zwar auf den Grund eines Begleitscheines des betreffenden Steuer-Amts, das dem Verkäufer die versandt werdende Quantität abgeschrieben hat. Von der Versendung wird das betreffende Amt, wo die Steuer zu bezahlen ist, durch eine entsprechende Anzeige per Post in Kenntniß gesetzt, damit kein Transport unterschlagen werden könne. Der Frachtführer haftet mit für die richtige Erlegung der Steuer,

und falls solcher nicht dafür seßhaft und der Käufer auch nicht hinlänglich bekannt sein sollte, so wird dieselbe bei Ausfertigung des Begleitscheins deponirt. Privatleute im Weinlande selbst, oder Käufer, welche auf dem platten Lande wohnen, und dorthin Weine beziehen, bezahlen die Steuer gleich bei dem Abnehmen. Diese Ausnahme von der Regel kann den Produzenten wenig geniren. Haupterforderniß für ihn ist es, daß von den meisten Weinen nicht gleich beim Verkauf, oder nicht an demselben Orte die Steuer bezahlt zu werden braucht, wo sein Weingewinnst declarirt ist. Blicke die seitherige Anordnung in dieser Hinsicht bestehen, so änderte sich in der Hauptsache gar nichts. Sein Verkauf wäre nicht rein. —

Auf die vorgeschlagene Weise hat forthin der Produzent weiter keine Verantwortlichkeit als die, dafür zu stehen, daß dem Steuer=Amt die Declaration gemacht werde, wie vielen Wein und an wen er solchen verkauft habe. Unterläßt er dies, so haftet er für eine mögliche Defraudation der Steuer. Da diese zu nehmende Vorsorge für ihn aber viel weniger drückend ist, als seine jetzige Verpflichtung und als der Umstand, daß er bei einer heutigen Declaration zugleich einen guten Theil seines Erlöses zur Berichtigung der Steuer mitbringen muß, so wird er sich derselben gern pünktlich unterwerfen. Aber auch die Steuer=Behörde wird bei einer solchen neuen Einrichtung besser stehen, da sie weder die Kellerkontrolle zu scharf zu halten braucht, noch so oft in den unangenehmen Fall versetzt wird, die vielen immer unberichtigt bleibenden Steuerreste von dem ohne gestempelten Frachtbrief versandten Weine später einzutreiben, oder wegen Armuth des Winzers niederzuschlagen.

Bei der projectirten Abänderung müßte aber das Weinland in größere Districte eingetheilt werden, z. B. in den Unter- und Obermosel-, Rhein-, Naß-, Saar- und Uhrdistricte. In jedem dieser Districte müßte, nach den bisherigen Erfahrungen,

die Weinsteuer auf einen bestimmten Mittelfatz zu setzen sein — alle Fässer müßten durch einen vereideten Achmeister mit Wasser zu aichen und zu brennen sein; und wenn dann die Berechnung der Steuer nur von 10 zu 10 Quart Statt fände, so dürften vielseitige Kleinliche Streitigkeiten und Plackereien hinwegfallen und die Steuer-Erhebung selbst um vieles leichter werden, als jetzt. Eine weitere Ausarbeitung dieser Idee müssen wir geschickteren Händen überlassen, wir zweifeln indefs nicht, daß solche ganz gut ausführbar ist und dem gedrückten Winzer dadurch eine weitere, ihm so sehr nothwendige Erleichterung verschafft wird, ohne daß sich der seither so sehr begünstigt gewesene Weinhändler und Wirth rechtlichermesse darüber beschweren kann; zumal wenn er sich die früheren gehässigen Droits-reunis ins Gedächtniß zurückeruft und sich die Frage stellt, ob es am Ende doch nicht billig sei: nur Wenige und gerade Diejenigen mit einer Abgabe und deren Unbequemlichkeit zu belasten, die am Meisten an dem Erzeugnisse des Weinstocks gewinnen, und nicht eine viel größere Menge Staatsbürger, die ein vollkommenes Recht auf Berücksichtigung haben, und die im Schweiße ihres Angesichtes ein Product kultiviren müssen, das nur Andern Freude bringt.

Und so übergeben wir auch diese Schilderung der Nebenursachen, die den Nothstand der Winzer mit herbeigeführt, der Oeffenkundigkeit, mit dem festen Wunsche, daß unsere hohe Staatsregierung solche einer genauen Prüfung unterwerfe, und den gesammten Winzerstand durch deren bald möglichste Beseitigung beglücke.

## Anhang.

---

### Nachträgliche Zeitungs-Artikel.

---

Thomson

Verständliche Erklärung der

## XXVI.

Kölnische Zeitung vom 26. November 1844.

## A h r !

Das allgemeine Urtheil über die Weinverfälschungen, sowie über ihren Bekämpfer Herrn Raveaux steht fest. Das Resultat so mancher Bürgerwahl gibt den Beweis, welche Achtung sich Herr Raveaux bei seinen Mitbürgern durch sein freimüthiges Auftreten bei dieser und bei andern Gelegenheiten erworben hat. Zu wünschen bleibt nur, daß auch diejenigen dem allgemeinen Urtheilspruche nicht entgehen, welche wännen, ihn ungestraft aus ihrem Versteck verdächtigen zu dürfen. Wir ersuchen deshalb den Herrn Raveaux, ihre Namen auf gesetzlichem Wege zu erforschen und der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Carl Cramer.

## An Herrn Franz Raveaux.

In der Beilage zur Kölnischen Zeitung No. 313 erlauben Sie sich, zu sagen, daß die Unterschriften der in der Beilage zu No. 312 dieser Zeitung von uns und mehr als 200 Weinproducenten enthaltenen Erklärung **erkaufte** seien. Um das Publikum durch solche Schmähungen nicht irre leiten zu lassen, wollen wir hierauf nur erwidern, daß wir Unterzeichneten

es waren, die jene Erklärung aus freien Stücken entworfen und in Circulation gesetzt haben, und deshalb wiederholen wir auch hiermit ausdrücklich, daß wir, und mit uns jeder Wohlgefunte, nur mit wahrer Indignation Ihr in öffentlichen Blättern über die Ihr begonnenes Treiben als ein wirklich unseliges und der ganzen Ihrgegend im höchsten Grade schädliches bezeichnen müssen. Erkauft möchte man aber mit Recht ihre Feder nennen, da Sie Zustände öffentlich zu besprechen wagen, welche, Ihnen durchaus fremd und unbekannt, Sie nur aus den uns wohlbekannten Mittheilungen, keineswegs Unparteiischer, bloß dem Namen nach kennen. Gerechte Scham hält uns aber ab, die verschiedenen Intriguen hier öffentlich aufzudecken, wodurch die Ihnen bereiteten Dank-Adressen zu Stande gekommen, da mehre der darauf Unterschriebenen bei uns nachher ihre Klagen darüber äußerten, und unaufgefordert unsere obige Erklärung unterzeichneten. Deshalb wollen wir Ihnen auch das eingebildete Verdienst wegen der in die Höhe gegangenen Preise unserer Ihrweine nicht mißgönnen, möchten Sie jedoch fragen, ob der Wein Ihres Lieferanten vielleicht der wirklich reine sein soll, und womit Sie uns den Beweis seiner größeren Reinheit als unserer übrigen Ihrweine zu führen im Stande seien?

Doch wofür noch mehr Worte verlieren in einer Sache, worüber jeder Unparteiische, mit den hiesigen Verhältnissen nur einiger Maßen Bekannte schon längst sein Urtheil festgestellt hat? Wir erklären Ihnen daher auch hierdurch, daß wir künftig uns durch kein Mittel von Ihnen mehr werden bewegen lassen, Sie ferner einer Antwort zu würdigen, da uns unsere Zeit dafür zu kostbar ist, und wir die Bekämpfung ähnlicher Angriffe der Insertionsgebühren nicht werth halten, wünschen jedoch, daß Sie Ihre Rettungs-Methode, wodurch sie bei dem Versuche, unser edles Product zu verdächtigen, nur Privat- und Familienhaß, den ein Decennium nicht verwischen wird, in unserm

bisher so friedlichen Thale hervorgerufen haben, nicht auch auf andere Gegenden ausdehnen mögen.

Gressenich, Beigeordneter, Schopp, Stadtrath, Jungbecker, Stadtrath, Rosbach, Stadtrath,

von Ihrweiler.

Langen, Schöffe von Altenahr. Appel, Beistand von Rech. Harff, Schöffe und Gutsbesitzer von Lautershoven. Paffenholz, Schöffe von Wadenheim. Meyer, Schöffe von Heimersheim. Funk, Schöffe von Bodendorf.

## XXVII.

Kölnische Zeitung vom 28. November 1844.

An die Herren Gressenich, Schopp, Jungbecker, Rosbach u. s. w.

Nachdem ich eine Zeit lang anonymen Ifegrimmen aller Art das Vergnügen gelassen habe, mit ihren gewöhnlichen persönlichen Angriffen, einem gewissen Theil des Publikums zur Belustigung zu dienen, nachdem ihre edle Dreistigkeit, durch den Mantel der Anonymität geschützt, endlich den bezeichnendsten Grad ihrer geistigen und moralischen Bildungsstufe erreicht hat, glauben Sie, meine Herren, es sei an der Zeit, einen letzten Sturm zu versuchen.

Sie geben Sich, zehn Mann hoch, für die Verfasser der in No. 312 dieser Zeitung enthaltenen Erklärung aus.

Viele Köche verderben den Brei! So ist es Ihnen auch mit jener Erklärung ergangen.

Die von Ihnen entworfene und unterzeichnete Erklärung ist eine Zusammenstellung aus drei Behauptungen, die alle drei der Wahrheit entbehren.

1. Sie haben in jener Erklärung von Ihrem Nothstande gesprochen, genau eingezogene Erkundigungen haben mir die Aufklärung gegeben, daß Sie, meine Herren, sich nicht im Nothstande, sondern sogar im blühenden Wohlstande befinden, welches auch Herr Georg Kreuzberg in seinem „Letzten Worte“ dem mitunterzeichneten Herrn Stadtrath Rosbach als Weinhändler bezeugt hat.

2. Unwahr ist es ferner, daß ich oder ein anderer Vertheidiger reiner Weine den Winzern versprochen hat, als Concurrent Trauben-Ankäufe zu machen.

3. Unwahr ist auch Ihre letzte Beschuldigung, daß durch meine Artikel der Ahr geschadet worden, denn nie ist ein so geringes Gewächs, wie in diesem Herbst, zu so enormen Preisen bezahlt worden!!!

Eine gerechte Scham sagen Sie, hält Sie ab, die verschiedenen Intriguen öffentlich aufzudecken, wodurch die mir bereiteten Dankadressen zu Stande gekommen sind?!

Diese Scham scheint mir übel angebracht; unterdrücken Sie diese jungfräuliche Scham; dem Manne ziemt Muth! Entlarven Sie die Intriguanen. Sie erzeigen mir einen Gefallen damit. Unterlassen Sie dieses, so muß man vermuthen, daß auch Ihre Schamröthe eine unwahre sei, mit andern Worten: eine unnatürliche, eine erkünstelte!

O, daß Ihre Weine nie nöthig hätten, eine solche Schamröthe anzunehmen! Mich ergreift eine Scham anderer Art. Ich erröthe, wenn ich höre, wie Schwäger, Bettern und Bekannte Ihren Verwandten eine Adresse bereiten, die aus Unwahrheiten zusammengesetzt ist, solche von 200 Winzern unterschreiben lassen und sich nicht entblöden, dieses Actenstück dem Gesamt-Publicum als baare Münze zu überliefern!

Wer hat die 200 Unterschriften gesammelt? Wer ist von Ort zu Ort, von Haus zu Haus gezogen? Wer ist in einem ganzen Dorfe hartnäckig an jeder Hausthüre auf das Schimpflichste abgewiesen worden?

Nicht Sie, meine Herren, die Sie die Adresse entworfen haben! Nein! es waren die Herren, denen die Adresse galt, diejenigen, die 12 Sgr. auf die diesjährigen Trauben geboten hatten, später aber gezwungen waren, 25 Sgr. zu bezahlen, weil eben der Privat- und Familienhaß einzelner Begüterter in diesem Herbst keine Vereinbarung zu Stande kommen ließ. — — —

O, sprechen Sie nicht von Scham, Sie, die Sich nicht schämen, einem Manne den Vorwurf der Verkäuflichkeit zu machen, ohne seinen Charakter zu kennen! Wäre ich der, wozu Sie mich in den Augen des Publikums gerne stempeln möchten, wahrlich, ich würde nicht so einfältig sein, die Partei derjenigen zu ergreifen, welche kein Brod im Hause haben, während auf der andern Seite Leute stehen, welche über Haufen Goldes disponiren!

Und nun zum Schlusse, meine Herren, muß ich mich gegen die Beschuldigung verwahren, welche mir die Absicht unterstellt, „Ihr edles Product“ verdächtigen zu wollen. Meine Angriffe waren nie gegen „Ihr edles Produkt“, wohl aber gegen Ihr unedles Fabricat! gerichtet.

Das Publikum, welches in der Sache selbst längst „sein Urtheil gefällt“ hat, wird es verzeihlich finden, wenn ich mit diesem Artikel, die Zeitungs-Polemik schließe. Anonyme Anfeindungen werde ich nach wie vor unbeantwortet lassen, und verweise diejenigen, welche irgend ein Interesse an der Streitfrage über die Uhr nehmen, auf meine in wenigen Tagen erscheinende Broschüre.

Köln, den 26. November 1844.

Franz Rabeaux,  
Hochstraße No. 78.



